

## PDF-Datei der Heimat am Inn

Information zur Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Bände

Einführung:

*Der Heimatverein Wasserburg stellt sämtliche Heimat am Inn-Bände der alten und neuen Folge auf seiner Webseite als PDF-Datei zur Verfügung.*

Die Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet werden und zwar jeweils die Gesamtausgabe und separiert auch die einzelnen Aufsätze (der neuen Folge).

Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.

Die PDF-Dokumente entsprechen den Druckausgaben.

Rechtlicher Hinweis zur Nutzung dieses Angebots der Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Ausgaben:

Die veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind über diese Webseite frei zugänglich. Sie unterliegen jedoch dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar. Die Rechte an den Texten und Bildern der *Heimat am Inn-Bände* bzw. der einzelnen Aufsätze liegen bei den genannten Autorinnen und Autoren, Institutionen oder Personen. Ausführliche Abbildungsnachweise entnehmen Sie bitte den Abbildungsnachweisen der jeweiligen Ausgaben.

Dieses Angebot dient ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen, schulischen, privaten oder informatorischen Zwecken und darf nicht kommerziell genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Seiten oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die jeweiligen Rechteinhaber gestattet.

Eine unautorisierte Übernahme ist unzulässig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Verwendung an:

Redaktion der Heimat a. Inn, E-Mail: [matthias.haupt\(@\)wasserburg.de](mailto:matthias.haupt(@)wasserburg.de).

Anfragen werden von hier aus an die jeweiligen Autorinnen und Autoren weitergeleitet. Bei Abbildungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils in den Abbildungsnachweisen genannte Einrichtung oder Person, deren Rechte ebenso vorbehalten sind.

# 807 - 2007 1200 Jahre Attel



Heimat am Inn 26/27 · Jahrbuch 2006/2007

## JUBILÄUMSFESTSCHRIFT

---

HEIMAT AM INN 26/27

BÜCHERSTUBE

# HEIMAT AM INN 26/27

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des  
Wasserburger Landes

## **Jahrbuch 2006/2007**

Herausgeber  
Heimatverein (Historischer Verein) e.V.  
für Wasserburg am Inn und Umgebung  
in Verbindung mit der Stadt Wasserburg a. Inn

ISBN: 978-3-9808031-0-6

Wasserburg 2007

Verlag WASSERBURGER BÜCHERSTUBE 83512 Wasserburg a. Inn

Gesamtherstellung: Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH

Titelfoto: Aquarell: Kloster Attel. Willy Reichert, 2007.

Rückseitenfoto: Fotomontage eines barocken Ölbildes  
(Original in der Pfarrei Attel): Klosteranlage von Attel. Das  
Original zeigt weiter das wundertätige Kreuz, die Wallfahrtskirche  
in Elend und den Klosterberg.

*Den Autoren sei für die unentgeltliche Überlassung  
der Manuskripte herzlich gedankt.*

Der Druck dieser Ausgabe der Heimat am Inn  
wurde von folgenden Institutionen gefördert:

Stadt Wasserburg a. Inn  
Landkreis Rosenheim  
Stiftung Attl  
Pfarrei St. Michael Attel  
Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn  
J. Bauer KG Wasserburg  
Molkerei MEGGLE Wasserburg  
Alpenhain Camembert-Werk Lehen

Dieser Band der „Heimat am Inn“ darf, auch in Auszügen, nur mit  
Genehmigung der Autoren nachgedruckt oder in elektronischen  
Medien verarbeitet werden.

Für den Inhalt sind ausschließlich die Autoren verantwortlich.

Redaktion:

Hanns Airainer, Rektor i.R., Pilartzstraße 3, 83549 Eiselfing  
Dr. Thomas Goetz, wiss. Mitarbeiter, Uni Regensburg, Wiesmeierweg 11, 93047 Regensburg  
Dipl.-Archivar (FH) Matthias Haupt, Stadtarchivar, Ponschabastr. 13, 83512 Wasserburg a. Inn  
Ferdinand Steffan M.A., Studiendirektor i.R., Museumsleiter, Thalham 10, 83549 Eiselfing  
Dipl.-Archivarin (FH) Angela Stilwell, Marchgrabenplatz 4, 80805 München

Anschriften der Autoren dieses Bandes:

Wolfgang Eckstein, Studienrat, Hauptstr. 21, 83135 Hochstätt-Schechen  
Reinold Härtel, Studienrat, Göttnerstr. 25, 84424 Isen  
Dipl.-Archivar (FH) Matthias Haupt, Stadtarchivar, Ponschabastr. 13, 83512 Wasserburg a. Inn  
Dr. Gerhard Leidel, Archivoberrat a.D., Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstraße 5,  
80539 München  
Dr. Volker Liedke, Oberkonservator i.R., Grafenwandstr. 10, 83088 Kiefersfelden-Mühlbach  
Dr. Bernd Lohse, Studiendirektor i.R., Innhöhe 11, 83512 Wasserburg  
Dr. Elisabeth Noichl, Archivoberrätin, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstraße 5,  
80539 München  
Dr. Laura Scherr, Archivreferendarin, Schopenhauerstr. 86, 80807 München  
Dr. Björn Statnik, Volontär an der Staatlichen Graphischen Sammlung München,  
Fürstenrieder Str. 145, 80686 München  
Ferdinand Steffan M.A., Studiendirektor i.R., Museumsleiter, Thalham 10, 83549 Eiselfing  
Franz Wenhardt, Bibliothekar, Bibliothek des Klosters der Redemptoristen, Kirchplatz 10,  
83536 Gars am Inn

Anschrift des Herausgebers und der Schriftleitung (auch Vertrieb):

Heimatverein (Historischer Verein) e.V. für Wasserburg und Umgebung im Stadtarchiv  
Wasserburg am Inn, Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn, Telefon 08071/920369.  
Ansprechpartner: Stadtarchivar Matthias Haupt

Der Heimatverein im Internet: [www.heimatverein.wasserburg.de](http://www.heimatverein.wasserburg.de)

# Inhaltsübersicht

## Vorworte

des 1. Bürgermeisters der Stadt Wasserburg Michael Kölbl,	6
des 1. Vorsitzenden des Heimatvereins Dr. Martin Geiger,	7
des Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Attl Wolfgang Slatosch,	8
des Pfarradministrators der Pfarrei St. Michael Attel Pater Karl Wagner C.Ss.R.	9

## *Ferdinand Steffan*

Der Atteler Klosterberg in frühester Zeit (Ur- und Frühgeschichte „Attels“)	11
--	----

## *Laura Scherr*

„Den Reigen eröffne, wie billig, Freising mit seinem Cozroh!“ - Warum 1200 Jahre Attel?	35
--	----

## *Laura Scherr*

Nichts Genaues weiß man nicht? - Die Geschichte der Abtei Attel am Inn im Überblick	43
--	----

## *Elisabeth Noichl*

1137 – oder die Magie einer erfundenen Zahl - Zur gefälschten „Gründungsurkunde“ des Klosters Attel	85
--	----

## *Björn Statnik*

Das spätgotische Hochaltar-Retabel der Klosterkirche von Attel und sein Schöpfer, der Landshuter Hofmaler Sigmund Gleismüller	113
---	-----

## *Volker Liedke*

Die Stiftertumba sowie einige bemerkenswerte Grab- steine und Epitaphien des 15. und 16. Jahrhunderts in der Klosterkirche von Attel	155
--	-----



<i>Bernd Lohse</i>	
Gemalte Theologie – Gemalte Religiosität Die Klosterkirche Attel im 18. Jahrhundert	193
<i>Gerhard Leidel</i>	
Kloster Attel und der Inn	269
<i>Ferdinand Steffan</i>	
Die Wallfahrt zu „Unserem Herrn im Elend“ bei Attel	327
<i>Wolfgang Eckstein</i>	
Die Prälaten-Benediktion zu Attel am 9. September 1635	369
<i>Franz Wenhardt</i>	
Die Gebetsverbrüderung zwischen den Klöstern Attel und Gars	377
<i>Reinold Härtel</i>	
Von der „STABILITAS LOCI“ zur „STABILITAS SALUTIS“ - Das Schicksal der Benediktiner-Mönche nach 1803	393
<i>Ferdinand Steffan</i>	
Grenzsteine der Klosterhofmark Attel	419
<i>Matthias Haupt</i>	
Zeittafel zur Geschichte Attels	433

**HEIMAT AM INN**  
**Band 26/27**

**Vorworte**

Der Doppelband 26/27 der HEIMAT AM INN ist etwas ganz Besonderes, da er sich ausschließlich dem 1978 nach Wasserburg a. Inn eingemeindeten Stadtteil Attel widmet.

Am 16. Juli 807 wurde der Ortsname Attel erstmals urkundlich erwähnt. In der 1200jährigen Geschichte, die eng mit derjenigen der Stadt Wasserburg a. Inn verknüpft ist, wurde Attel stark vom Klosterleben geprägt. Dies wird durch die unterschiedlichsten Beiträge zu dieser HEIMAT AM INN deutlich. Für jeden, der sich mit der Geschichte des Wasserburger Landes beschäftigt, ist diese Heimat am Inn ein besonders gelungenes und informatives Werk.

Ich bedanke mich an dieser Stelle recht herzlich beim Autorenteam, Heimatverein, Stadtarchiv und Städtischen Museum, die wieder eng zusammengewirkt haben, um das Atteler Jubiläumsjahr mit ihren Beiträgen zur Geschichte zu bereichern.

*Michael Kölbl*

1. Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn

## HEIMAT AM INN Band 26/27

### Vorworte

Wenige Monate nach dem Band 24/25 der HEIMAT AM INN können wir mit dem Band 26/27 ein Buch vorlegen, das, dem Anlass angemessen, zugleich die Funktion einer Festschrift für das anstehende Jubiläum des Klosters Attel übernehmen kann.

Wir können in diesem Jahr die zwölfhundertste Wiederkehr der erstmaligen Nennung der Michaelszelle in Attel feiern. Dabei belegt die urkundliche Erwähnung eines Ortes in aller Regel nicht das Gründungsdatum, sondern setzt seine Existenz voraus. Wenn wir also heuer an das Jahr 807 erinnern, sollte nicht vergessen werden, dass dieses Datum nur etwa 100 Jahre später liegt, als die Martyrien der Heiligen Marinus, Anianus und Emmeram in Wilparting und Kleinhelfendorf datiert werden und nur etwa 80 Jahre nach der Errichtung einer neuen Bistumsorganisation in Bayern durch Bonifatius und fast zeitgleich mit den Klostergründungen der Agilolfinger. Wenn wir uns damit in der Zeit der Christianisierung unserer Gegend bewegen, erscheint es angebracht, das Entstehen, Wachsen und Erlöschen der regional bedeutsamen, klösterlichen Gemeinschaft in Attel, aber auch die Ausgestaltung der Klosterkirche, die fortwährende Bedrohung der Klosteranlage durch den Inn, der schließlich auch die zum Kloster gehörige Wallfahrtskirche zum Opfer fiel, darzustellen. Ergänzt werden die in diesem Sammelband zusammengefassten Abhandlungen durch mehrere Vorträge zum Thema, die, über das ganze Jahr verteilt, weitere Aspekte des Klosterlebens und der wirtschaftlichen Bedeutung des Klosters für die ganze Umgebung vermitteln wollen.

Allen Autoren und Mitwirkenden, die dazu beitragen, dass das Vorhaben verwirklicht werden konnte, nicht zuletzt auch der Stiftung Attl und dem Caritas-Verband für die freundliche Unterstützung, sei dafür gedankt, dass der Heimatverein Wasserburg auf diese Weise einem der ältesten Orte im Stadtgebiet – auf jeden Fall dem ältesten nachweisbaren – ein bescheidenes Denkmal setzen kann.

*Dr. Martin Geiger*

1. Vorsitzender des Heimatvereins

**HEIMAT AM INN**  
**Band 26/27**

**Vorworte**

Die vorliegende Ausgabe der HEIMAT AM INN zur Geschichte Attels ist Geschichte, Dokumentation und Information zugleich.

In diesem Buch wird die Kultur zurück bis zur Ersterwähnung von Attel im Jahre 807, also über 1000 Jahre vor der Gründung der Stiftung Attl im Jahre 1873 durch die Barmherzigen Brüder, lebendig vermittelt.

Dass dieses Heimatbuch im Zuge der Vorbereitungen für die 1200-Jahr-Feier von Attel in Angriff genommen und nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit des Planens und Schaffens – etwa zwei Jahre – abgeschlossen werden konnte, ist dem Heimatverein Wasserburg am Inn und den Autoren zu verdanken.

Es ist mein besonderer Wunsch, dass möglichst viele Betreute, Eltern, Angehörige und Betreuer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Buch mit Freude zur Hand nehmen und darin mehr über die Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters Attel und damit auch über die Grundfesten der Stiftung Attl erfahren.

*Wolfgang Slatosch*

Vorstandsvorsitzender der Stiftung Attl

## HEIMAT AM INN Band 26/27

### Vorworte

Die Pfarrgemeinde St. Michael mit der ehemaligen Klosterkirche erhielt erst mit der Säkularisation den Rang einer selbstständigen Pfarrei. Als solche kann sie also nicht ein 1200jähriges Jubiläum feiern. Die Klosterkirche war aber seit jeher zugleich Pfarrkirche; zudem wurde die Pfarrseelsorge vom Kloster geleistet. Über das Kloster Attel und das alte Patrozinium St. Michael ist die heutige Pfarrgemeinde über die 1200 Jahre verbunden mit der St. Michaelszelle, die 807 schon erwähnt wird. Auch soll die St. Michaelszelle das Baptisterium - also der Taufort - für die Umgebung gewesen sein. So hat der christliche Glaube hier tiefe Wurzeln über 1200 Jahre zurück. Ob das immer glaubensstarke Zeiten waren quer durch die Jahrhunderte? Sicherlich waren es Zeiten voll Freud und Leid, Friedenszeiten und Kriegszeiten, Aufbau und Niedergang. Das 1200jährige Jubiläum könnte uns wieder mit dieser Geschichte, die auch eine Glaubensgeschichte war, in Kontakt bringen, sodass wir Mut bekommen, in Gottes Namen den heutigen Anforderungen gerecht zu werden. Das sind wir auch dem Patron unseres Ortes schuldig, der in seinem Namen an uns die Frage heranträgt: „Wie haltet ihr es mit Gott?“ Es wird gesagt, dass wir heute selbst in einem gewaltigen Umbruch leben, der alles erfasst, auch den Glaubensbereich. Die Auswirkungen der Säkularisation von 1803 sind immer noch zu spüren. Die des heutigen Umbruchs werden auch nicht heute oder morgen schon bewältigt sein. Auch dazu ist ein langer Atem und eine tiefe Verwurzelung nötig. Als derzeitiger Pfarrseelsorger wünsche ich uns Glaubenskraft, Begeisterung und Kreativität, damit wir lebendig weitergeben, was uns bisher getragen hat. Ich danke allen, die das Anliegen, die mindestens 1200jährige Geschichte Attels nicht zu übergehen, aufgegriffen haben. Besonderer Dank gilt der Stadt Wasserburg und dem Heimatverein, der diesem Anliegen diesen Band der HEIMAT AM INN gewidmet hat.

*P. Karl Wagner C.Ss.R.*  
Pfarradministrator  
Pfarrei St. Michael Attel



**Gerhard Leidel**  
**Kloster Attel und der Inn**

## I

### Die Gegend ist überaus angenehm.<sup>1</sup>

Der Inn<sup>2</sup> war ein äußerst wichtiger Bestandteil der Umwelt der Benediktinerabtei Attel<sup>3</sup> auf einer Hanghöhe am Talrand im Pfleggericht Wasserburg. Er verursachte Erosionen der Ufer und Überschwemmungen des Talbodens, er bildete und transportierte Geschiebe von Sand und Kies, die er an Gleitufeln immer wieder auch ablagerte; er verknüpfte als Schifffahrtsweg die Uferstaaten Bayern und Tirol, und dazu gehörte entlang den Ufern bis in das 19. Jh. hinein notwendig ein Treidelweg. Als Verursacher von Erosionen und Überschwemmungen war der Inn für Attel schon deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Klostergebäude dicht am Fluss auf einem steilen Moränenhügel stehen, an dem sich die angreifende Kraft des Wassers nicht nur in der Horizontalerosion auswirkte, welche die Krümmung stärker ausbildete und weiterschob, sondern unter Beihilfe der Schwerkraft auch in der Vertikalerosion, die Kolke und Abrutschungen verursachte. Auf diese Weise setzte die Hauptwasserströmung des Inns am eingebogenen Atteler Ufer das Kloster der beständigen Einwirkung der Wassererosion aus.<sup>4</sup> Abt Konrad charakterisierte nicht ohne Grund 1569 den Inn als einen Fluss, „so dem closter als ein feind mit ernst zusetzt“, nicht feiere, sondern „tag und nacht“ raube.<sup>5</sup>



Abb. 1 Einer der vielen Pläne des Hauptstaatsarchivs München, die die Innstrecke Altenhohenau-Attel darstellen: Plan über den schädlichen Inn-Einbruch bei Kloster Attel 1773, (Detail aus: BayHStA Plansammlung 353).

<sup>1</sup> [Johann Wolfgang MELCHINGER], Geographisch Statistisch-Topographisches Lexikon von Baiern, Erster Band, Ulm 1796, Sp. 118.

<sup>2</sup> Zur Flussgeschichte des Inns vgl. René HANTKE, Flußgeschichte Mitteleuropas. Skizzen zu einer Erd-, Vegetations- und Klimageschichte der letzten 40 Millionen Jahre, Stuttgart 1993, 268-282.

<sup>3</sup> Zur Klostergeschichte vgl. Paul SCHINAGL, Die Abtei Attel in der Neuzeit (1500-1803), St. Ottilien 1990 (Münchener theologische Studien, Histor. Abt., 31. Band); geht auch auf den Wasserbau des Klosters ein.

<sup>4</sup> Vgl. Otto RAPPOLD, Flußbau, 2. Aufl., Berlin und Leipzig 1921, 18.

<sup>5</sup> BayHStA Kurbayern Hofkammer/Aufsicht über die Klöster 1442 (= Attel 8).

Doch hinter diesem Feind vor dem eigenen Gestade stand knapp zwei Kilometer oberhalb auf der anderen Seite als ein weiterer feindlicher Akteur das Dominikanerinnenkloster Altenhohenau,<sup>6</sup> insofern dieses am rechten Ufer des Inns mit Schutz- und Treibwehren in das Abflussgeschehen eingriff und, wie der ständig wiederholte Vorwurf der Benediktiner lautete,<sup>7</sup> den Fluss zu ihnen herüber auf das linke Ufer warf oder wenigstens herüber nötigte, wenn er bei hohem Wassergang in den Altenhohenauer Auen keine Flächen zur Ausbreitung und zur Abführung seiner Fluten fand. Das Hochwasser wiederum, das allsommerlich das gemeinsame Tal heimsuchte, war seinerseits eine Folgeerscheinung - auch das haben die Benediktiner gewusst - der klimatischen Situation der Alpen, aus denen der Inn kommt, um durch das bayerische Alpenvorland der Donau zuzustreben, mit der er sich in Passau vereinigt - dort, wo alles auf der Oberfläche des Herzogtums abfließende Wasser Bayern verlässt.

Die peinvolle Topographie des Innklosters Attel können wir durch ein dreistufiges Beziehungsschema dreier geomorphologischer Raumeinheiten verdeutlichen und erklären:<sup>8</sup>

1. Die Raumeinheit auf der untersten Systemstufe besteht aus der Talstelle, an welcher Attel liegt - das ist der Prallhang der Innkrümmung unterhalb und der Gleithang gegenüber Attel - also die Erdstelle, an der sich das örtliche Geschehen des Wassergangs abspielt und sich direkt auf das Kloster auswirkt.
2. Die Raumeinheit auf der Stufe darüber besteht aus der Gewässerstrecke und ihrem Auland von der Atteler Talstelle bis wenig über Altenhohenau hinaus. Es handelt sich also um einen lokalen Be-

---

<sup>6</sup> Alois MITTERWIESER, *Das Dominikanerinnenkloster Altenhohenau am Inn (1235 bis heute)*, Augsburg 1926 (Germania Sacra, Serie B).

<sup>7</sup> So schrieb z.B. die Priorin Anna Degenhart (1597-1631) am 2. August 1608, nur der Prälat von Attel könne dem Herzog berichtet haben, „alls solten wir, und czwar sunsten nyemandt, an der vor augen stehenden wassersgefar und -nott schuldig sein, und dieselb durch wurffwerch verursacht, auch also den völligen Innstram ganz und gar auf ermelts closters czu Ättl seyten gebracht haben“. (BayHStA Gerichtslitralien Fasz. 4402 Nr. 167 Prod. 66).

<sup>8</sup> Angeregt wurde der Entwurf des folgenden Beziehungssystems durch Siegfried PASSARGE, *Physiologische Morphologie*, Hamburg 1912, und Klaus KERN, *Grundlagen naturnaher Gewässergestaltung. Geomorphologische Entwicklung von Fließgewässern*, Berlin und Heidelberg 1994. Ferner wurden herangezogen: Herbert LOUIS, *Allgemeine Geomorphologie*, 3. Aufl., Berlin 1968; Andrew GOUDIE, *Physische Geographie. Eine Einführung*, Heidelberg u.a. 1995; Friedrich WILHELM, *Hydrogeographie. Grundlagen der Allgemeinen Hydrogeographie*, 2. Aufl., Braunschweig 1993.

reich von etwa zwei Kilometern Länge, in welchem die Rahmenbedingungen des geologischen Baus, die Vegetation in der Aue und die Strombauten an den Ufern den Abfluss des anströmenden Inns modifizieren (Kilometer 165 bis über Kilometer 167 hinaus).

3. Die der fraglichen Flussstrecke übergeordnete Raumeinheit, die sowohl für diese als auch für unsere Betrachtungen von Belang ist, und zwar von wesentlichem Belang, das ist das Einzugsgebiet (Niederschlagsgebiet) des Inns oberhalb der lokalen Gewässerstrecke (2), also ein ziemlich großflächiges Gebiet, das von dieser Strecke weit über das südliche Bayern hinaus geht, Tirol umfasst und hinaufreicht bis in das Quellgebiet des Inns im südlichen Graubünden in der Schweiz. In diesem Gebiet, das wir als regional kennzeichnen wollen, werden die Niederschläge in charakteristischer jahreszeitlicher Verteilung gemäß den jahreszeitlichen Temperaturschwankungen abgeführt. So ist die Wasserstandskurve des Inns wie diejenige aller Alpenflüsse gekennzeichnet durch Niederwasser im Winter, Hochwasser im Sommer (meist im Juni). Bedingt ist diese eigentümliche Form der Kurve durch die Aufspeicherung der winterlichen Niederschläge im Hochgebirge als Schnee und Gletschereis und durch das gesteigerte Schmelzen der Gletscher und Abschmelzen des Schnees im Sommer, in dem in den Alpen auch am meisten Regen fällt.<sup>9</sup> Dem Gesetz der Schwere folgend fließt das Regen- und Schmelzwasser oberirdisch und unterirdisch ab und vereinigt sich mit den in den Tälern fließenden oberirdischen Wasserläufen. Die (Wild-) Bäche vereinigen sich zu (Gebirgs-) Flüssen, die in dem in Betracht stehenden Einzugsgebiet zum Inn zusammenlaufen. Dieser durchbricht zwischen Kufstein und Degerndorf die Nördlichen Kalkalpen; er hat nun in seinem Wassergang die periodische Niederschlagstätigkeit seines alpinen Einzugsgebiets in seinem Abflussregime zusammengefasst und pflanzt sie in seinem Unterlauf fort in Form hoher Wasserführung im Sommer, niederer Wasserführung im Winter. Diese durch die regionale klimatische Situation verursachte größere oder geringere Abflussmenge trifft mit ihrer größeren oder geringeren zerstörerischen Kraft weiter talab bei Altenhohenau auf die lokale, geologisch, vegetabilisch und technisch bedingte Situation des Inntals oberhalb Attels.

---

<sup>9</sup> Robert GRADMANN, Süddeutschland, 2 Bände, Darmstadt 1956 (Abdruck der 1. Aufl. Stuttgart 1931), hier Bd. 2, 384 f.

Wenn wir dieses hierarchische Beziehungssystem, dessen Raumelemente wir talauf der Größenordnung nach durchlaufen haben, in seinen Elementen nun stromab, wie eben schon angedeutet, in ihrem Wirkungszusammenhang betrachten, dann erkennen wir leicht, dass die regionale Situation (3) auf die lokale Situation (2) wirkt und diese wiederum sich auf die örtliche Situation (1) auswirkt, also auf die Talstelle des Klosters Attel.

Dabei ist der Fluss mit seinem veränderlichen Wassergang der Träger dieser Beziehung, und die Schwerkraft ist der Motor, der alles in Gang setzt und in Bewegung hält auf dem Weg talab, welcher für den Fluss immer der Weg des geringsten Widerstands ist. Die Kräftegestalt der Flussbahn tritt in der Linienführung des Flusses und der Gestaltung seines Wasserspiegels in Erscheinung. Kurz, die regionale, klimatisch bedingte Situation (Einzugsgebiet) trifft, konzentriert zum periodisch an- und abschwellenden Fluss, als Eingangsgröße auf die hier in Betracht stehende Gewässerstrecke zwischen Altenhohenau und Attel, auf der sie entsprechend der Ausstattung dieses Abschnitts in den Ausgabeimpuls unterhalb Attels umgeformt wird.

Zu den bestimmenden Ausstattungsgrößen, die sich als Widerstandskräfte dem strömenden Wasser entgegensetzen und seinen Gang verändern, gehören von Natur aus die Bettstruktur, die Bau- und die Böschungsformen des Tales sowie die Ufervegetation; in unserem Bereich treten sie als Faktoren der eher geraden Laufstrecke des Inns an Altenhohenau vorbei und der Flusskrümmung um den Atteler Berg herum in Erscheinung (mit dem Prallufer hüben und dem Gleitufer drüben) sowie als Auwälder auf der Talsohle beiderseits des Gerinnes. In diese komplexe Ausstattung der lokalen Situation mit natürlichen Widerstandskräften, an denen die angreifenden Kräfte des Wassers nach den allgemeinen Naturgesetzen sich auswirken, wurden gemäß menschlichen Intentionen und Fähigkeiten weitere schützende Bestandteile integriert.<sup>10</sup> So versuchte man, Angriffe und Schädigungen, die der Inn den Talbewohnern und dem Kulturland zufügte, abzuwehren und den Fluss

---

<sup>10</sup>Vgl. dazu [Otto HARTMANN], *Der Wasserbau an den öffentlichen Flüssen im Königreich Bayern, eine hydrographische Beschreibung der Hauptflussgebiete, sowie eine systematische Darstellung der Leistungen im Wasserbauwesen Bayerns nach den verschiedenen Stufen der Entwicklung bis zum gegenwärtigen Stande*, hg. von der K. Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern, München 1888; Gerhard LEIDEL und Monika RUTH FRANZ, *Albayerische Flußlandschaften an Donau, Lech, Isar und Inn. Handgezeichnete Karten des 16. bis 18. Jahrhunderts aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv*, Weißenhorn 1998 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns; Nr. 37) (Attel im besonderen 242-246).

unter Kontrolle zu bringen, um ihn zwischen den beiden Klöstern Altenhohenau und Attel und ihren Ufergründen möglichst unschädlich abzuführen. Dies geschah durch bauliche Eingriffe: Längsbauten (Parallelwerke) und Querbauten (Treibwerke) vergrößerten den Widerstand gegen das Wasser, durch die Führung von Gräben oder die Niederhaltung der Ufervegetation wurde er verringert.<sup>11</sup> Der Oberlieger Altenhohenau versuchte sich und seine Auen durch Längsbauten, Treibwerke und Sperrwerke (vor Nebenrinnen) zu schützen, der Unterlieger Attel erlebte den dermaßen abgedrängten Fluss als Angreifer an seinem eingebogenen Gestade, dessen es sich auch durch mächtige und kostspielige Schutzwerke nicht erwehren konnte. Es hat deshalb, um seinem Gestade Entlastung zu verschaffen, immer verlangt, dass Altenhohenau keine Treibwerke baue und eine vor dem Kloster beginnende Nebenrinne nicht gänzlich vor den Fluten des Inns verschließe, und auch auf der sog. Kleinen Aue zwischen dieser alten Rinne und dem Hauptgerinne durch niedere Verbauung das Überströmen durch die Hochwasser und deren Ausbreitung in der Aue gestatte. Das war schon fast der Ansatz zu einem systematischen Wasserbau, wenigstens auf dieser Flussstrecke; da es jedoch nie zu einem Konsens über deren richtige und gerechte Verbauung kam, kam es auch nie zu einem folgerechten Handeln und zu keinen aufeinander abgestimmten Regulierungsarbeiten. Daran konnten auch die vielen landesherrlichen Vermittlungsversuche nichts ändern.<sup>12</sup>

Gerade wegen dieser gespannten Situation an den Ufern des Inns und den daraus immer wieder sich ergebenden Interessenkollisionen war der Fluss ein intermediäres Element zwischen Altenhohenau und Attel, eine Beziehungsgrundlage zwischen den beiden Klostergemeinschaften und den beiden Grundherrschaften. In diesem ant-

---

<sup>11</sup>Zum Flussbau wurden herangezogen u.a. Heinrich Freyherr VON PECHMANN, Praktische Anleitung zum Flußbaue, 2 Bände, 2. Aufl. München 1832; Otto RAPPOLD, Flußbau, 2. Aufl., Berlin und Leipzig 1921 (Sammlung Göschen, 597); Max GRANTZ, Kulturtechnische Baukunde. Handbuch des Erd-, Wege-, Brücken- und Wasserbaus, Berlin 1923 (Kulturtechnische Bücherei, 3. Band).

<sup>12</sup>In den Quellen werden Uferbefestigungen, die dem Fluss entlanglaufen („landab“ gehen) und diesen (als „streichende“ Werke) nicht lenken, unterschieden von denjenigen, die vom Ufer, an das sie anschließen, frei in den Fluss hinausragen und die Richtung des Stromstrichs ändern. Bauten dieser Art werden allgemein als „werfende“ Werke (Wurfwerke, „Wurfecken“, auch Spitzwerke) charakterisiert, öfters auch durch den besonderen Namen „Böcke“ (oder „Hunde“) bezeichnet. Die üblichen Namen für Wasserbauwerke sind „Schlacht“ (oder „Beschlacht“), „Arche“ und „Wuhr“ ohne Rücksicht auf die Konstruktions- und Wirkungsart. In der Regel waren nach Wasserrecht („Wasserbrauch“) Längsbauten (die heute sog. Parallelwerke) als schützende Werke erlaubt, Querbauten (die heute sog. Bühnen) als stromlenkende Werke verboten.

agonistischen Verhältnis konnten auch die Vermittlungsversuche und die Hilfsmaßnahmen des Landesherrn als der im territorialen Verband beiden Instituten gleichermaßen hierarchisch übergeordneten Instanz kein dauerhaftes Einvernehmen erzielen. Seine kommissionsweise zustande gebrachten Vergleiche, seine an Beamte und Betroffene ergangenen Befehle waren von erstaunlicher Wirkungslosigkeit. Aber sie zeigen auch, wie weit die technische Anteilnahme am Fluss durch eine rechtliche Anteilnahme ergänzt und dokumentiert wurde und machen dadurch offenkundig, wie die Natur der Sache zu einem Recht der Sache wurde, wie darum immer leicht ein erlittener Wasserschaden der Ungerechtigkeit eines Wasserbauers zugerechnet wurde, obwohl er, wie so oft, eine Wirkung der Naturgesetzlichkeit der Sache war, sprich des strömenden Wassers und seiner natürlichen Behälter. Kausale Verursachung und rechtliche Veranlassung im Leiden und Handeln der Menschen am Fluss verschränken sich auf diese Weise zu einer eher unsachlichen Handlungstheorie, die aber natürlich nicht ausdrücklich formuliert, vielmehr nur intuitiv praktiziert worden ist. - In diese Interessenkonstellation der zwei Innklöster war der Herzog auch direkt involviert, insofern er als Landesherr für die Sicherheit der Schifffahrt auf dem Wasser und auf dem Treidelweg verantwortlich war, also wäre er eigentlich verpflichtet gewesen, für ein festes Ufer auf der Atteler Seite zu sorgen. Dies hatte der Herzog aber streckenweise den beiden Klöstern zur gemeinschaftlichen Aufgabe gemacht.<sup>13</sup>

Die Dokumentationen - Urkunden, Akten, Pläne - dieser natürlichen, technischen und rechtlichen Verhältnisse der Innstrecke zwischen Altenhohenau und Attel machen aber auch deutlich, wie sehr diese beiden Klöster und die umsitzende Bevölkerung „wirkende Bestandteile und zugleich räumliche Ordner der Landschaft“<sup>14</sup> waren. Die menschlichen Einwirkungen auf das Abfluss- und Geschieberegime des Flusses oder auf die Erosionsresistenz der Ufer sind sogar stets von besonders rascher Wirksamkeit.<sup>15</sup> Die Abgrenzung der von uns so genannten lokalen Situation (der Gewässerstrecke)

---

<sup>13</sup>In einer Aufzeichnung über die Streitigkeiten in Sachen Wasserbau mit dem Prälaten zu Attel schreibt die Priorin Anna Degenhart (1597-1631) im Jahre 1607: „Das wasserwerch under dem closter Ättl (ab und ab an dem Instrom, nach landt ab biß an irer auen) gedenckhen irer etliche, das ein statliches werch gewesen, das man auf solichem werckh gefahren, aber dieser zeit verabsaumt worden (so doch alweegen inen, denen von Ättl, als unß auferlegt und bevolchen, dieselbigen jerlichen zu bessern, aber bey inen nit geschehen“ (BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 22 fol. 51v-52r).

<sup>14</sup>Josef SCHMITHÜSEN, Allgemeine Geosynergetik. Grundlage der Landschaftskunde, Berlin und New York 1976, 208.

durch die beiden Klöster Altenhohenau und Attel ist insofern eine historisch, geographisch und hydrographisch gleichermaßen gerechtfertigte Kennzeichnung einer Raumeinheit, in der Attel die hier ins Auge zu fassende besondere standörtliche Situation (seine Talstelle) einnimmt:

War die regionale Situation (das Einzugsgebiet stromaufwärts) bestimmt durch die vom Klima abhängigen Kräfte der Wasserströme, die zusammengefasst im Inn auf die lokale Situation (die kurze Flussstrecke oberhalb Attels) einwirken, die ihrerseits gekennzeichnet ist durch die Form der festen räumlichen Strukturen, die dem Wasser als Widerstandskräfte entgegenstehen, so ist die standörtliche Situation Attels bestimmt durch das Einwirken der lokalen Abflusssituation stromauf auf die örtlichen Umstände des Klosters talab. Diese Einwirkung hat das Zusammenspiel der zerstörenden Kräfte des anströmenden Wassers mit den widerstrebenden Kräften des im Wege liegenden Moränenhügels zur Folge. Die zentrifugale Kraft des abgelenkten Hauptwassers schürft am Bett und spült am Berg unterhalb des Klosters, die am ausgebogenen Ufer verringerte Schleppkraft des Gleitwassers bildet Kiesbänke und Anlandungen gegenüber dem Kloster. Die standörtliche Situation Attels ist auf diese Weise gekennzeichnet durch die „Kampfesozonen“ (Siegfried Passarge) von Fluss und Land, von zerstörenden und schützenden Kräften. Der periodisch hochwasserführende Fluss mit einem stets gegen den Klosterberg schwingenden Stromstrich war der Risikofaktor schlechthin für den Standort Attel. Von diesem Naturraumrisiko (Anliegerrisiko) hingen wiederum die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters ab, wenn wir unter Wasserwirtschaft die Tätigkeiten verstehen, die das Wasser zum Gegenstand haben, „sei es, dass es sich dabei um Benutzung des Wassers oder um Schutz vor dem Wasser oder um die Beseitigung und Fernhaltung schädlichen Wassers handelt.“<sup>15</sup> Für Attel ging es vor allem um die Steuerung des sommerlichen Wasserüberschusses durch hydrotechnische Eingriffe in das Strombett, die aber so aufwendig waren, dass sie Attel mit sehr hohen Standortkosten belasteten, die wiederum seinen ökonomischen Standort unter den Klöstern Bayerns determinierten, insofern nämlich Attel immer als armes Kloster galt. Es ist, wie schon gesagt worden ist, in der feudalen, vorindustriellen Zeit

---

<sup>15</sup>Klaus KERN, Grundlagen naturnaher Gewässergestaltung. Geomorphologische Entwicklung von Fließgewässern, Berlin und Heidelberg 1994, 46.

<sup>16</sup>Kurt KÖPPEL, Das Recht der Wasserstraßen in Bayern, Würzburg 1929 (jur. Diss.), 99.

nicht gelungen, das Naturraumrisiko Attels dadurch einzuschränken, dass man es mittels systematischer Flussbauten „gerecht“ auf die beiden durch den Fluss verbundenen Klöster verteilte.

Die Heimsuchungen des Klosters Attel und seiner Grunduntertanen durch den Inn gehören zu denjenigen Ereignissen der Vergangenheit, die keine Aktionen waren, sondern, wie Robin George Collingwood sagt, das Gegenteil davon, nämlich „passiones, Situationen, die erlitten wurden“.<sup>17</sup> Diese wurden aber insofern zu historischen Ereignissen, als die Mönchsgemeinschaft und ihre Hintersassen von ihnen nicht nur ergriffen wurden, sondern auf dieses Ergriffensein durch Aktionen der verschiedensten Art reagierten. Der Historiker der Umweltbedingungen des Klosters Attel ist Historiker eben dieser Aktionen.

Durch solche Handlungen der geistlichen und der landesherrlichen Akteure sowie der Baumeister und der Bauarbeiter werden die Fakten und die Faktoren der Flusslandschaft zur Erkenntnis und zur Aufzeichnung gebracht. Die *passiones* werden mit Handlungen beantwortet, den Wasserfluten werden Baukörper kontrapunktisch entgegengesetzt, um das natürliche Geschehen mit den kulturellen Abläufen in Einklang zu bringen. Jakob von Uexküll (1864-1944), der Begründer der Umweltforschung, würde sagen, die Wasserbauten an den Ufern des Inns seien eine Anordnung von Kontrapunkten, die dem Wasser seinen Weg weisen und es kontrapunktisch in den Lebensraum der Menschen einbetten.<sup>18</sup> So sind die Dokumentationen der Aktionen („*acta*“, „*pacta*“) und des Aktionsraumes („*map-pae*“, „*chartae*“) mehr als eine Theorie des Flusses - die von Haus aus wenig vermag, weil jeder Fluss ein Individuum ist -, sie sind vielmehr symbolische Relikte der in der Lebenspraxis erfahrenen und erkannten Verhältnisse des Inntales bei Attel. Sie geben keine reinen (objektiven) Tatsachen an sich der fluvialen Verhältnisse am Inn, sondern auf die Akteure bezogene (subjektive) Tatsachen - Tatsachen, die für ihr Leben und Handeln am strömenden Wasser von Belang waren. Folglich haben diese Tatsachen einen gesellschaftlichen Bezugsrahmen, nicht einen theoretischen Hintergrund. Sie sind, um nochmals mit Jakob von Uexküll<sup>19</sup> zu sprechen, Merkmale und Momente der Umwelt der Bewohner des Inntales, das sie

---

<sup>17</sup>R[obin] G[eorge] COLLINGWOOD, Denken. Eine Autobiographie, Stuttgart [1955], 126.

<sup>18</sup>Jacob [!] VON UEXKÜLL, Der unsterbliche Geist in der Natur. Gespräche, Hamburg 1946, 31 f.

durch technische und wirtschaftliche Unternehmungen an ihre Lebensbedürfnisse anpassen mussten.

Von Staats wegen wurden die wasserwirtschaftlichen Aufgaben im Gebiet des Herzogtums Bayern nicht durch einen eigenen Verwaltungszweig wahrgenommen. Auf der unteren Ebene des Verwaltungsapparats gab es allerdings hier und dort Bruckmeister als hydrotechnische Fachbeamte. In der Zentralverwaltung war die Hofkammer für die Wasserwirtschaft im ganzen Territorium zuständig; sie bediente sich von Fall zu Fall der unteren Verwaltungsbeamten - der Pfleger und Landrichter, der Mautner und Bruckmeister-, aber auch die Rentmeister und Viztume oder Räte der Regierungen (d.h. Beamte der mittleren Verwaltungsebene) wurden bei Gelegenheit zur Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben eingesetzt. Für die technischen Belange des Wasserbaus stand der Hofkammer der Hofbaumeister als oberster Fachbeamter zur Verfügung. Nach der Wende des 17. Jahrhunderts oblag dieser Aufgabenbereich dem jeweiligen Geometer des Kurfürstentums, der damit auch als oberster Wasserbaumeister des Landes fungierte. In den wasserbaulichen Angelegenheiten des Klosters Attel sind in der behandelten Epoche (1419 bis 1611) Kommissionen - zusammengesetzt aus allgemeinen Verwaltungsbeamten und Fachbeamten sowie Wasser- und Bauverständigen - die „hydraulische“ Organisationsform gewesen, durch welche die Zentralverwaltung versuchte, die Probleme der Benediktiner mit dem Inn und mit den Dominikanerinnen in Altenhohenau zu lösen.

Die oben skizzierte „Theorie“ des alpinen Flusses will nur ein einfaches wissenschaftliches Ordnungsschema sein, das über die Mannigfaltigkeit der rein örtlichen Ereignisse, Probleme und Aufgaben in der alten Umwelt des Klosters Attel hinausgreift und sie sozusagen im nachhinein aus den weiteren meteorologischen und hydraulischen Bedingungen des fließenden Wassers in der Landschaft als ihren natürlichen Vorbedingungen erklärt.

---

<sup>19</sup>Zur Einführung in Jakob von Uexkülls Umweltelehre mag der Historiker heranziehen: Niegeschauten Welten. Die Umwelten meiner Freunde. Ein Erinnerungsbuch, 9. bis 13. Aufl., Berlin 1949; gewidmet ist es im übrigen dem Historiker Johannes Haller. J. v. Uexküll zeigte in seiner Umweltelehre, dass jedes Tier in einer seinen Lebensbedürfnissen spezifisch zugehörigen Umwelt lebt, die wahrgenommen wird ('Merkwelt') und zu der es sich verhält ('Wirkwelt').

## II

Zum erstenmal kommen Zwistigkeiten zwischen dem Benediktinerkloster Attel und dem Dominikanerinnenkloster Altenhohenau wegen des Wasserbaus am Inn in einer Urkunde vom 9. November 1419 zur Sprache. Die „zwilewff“ waren entstanden wegen „etlicher werich“, die Altenhohenau auf seinem Grund und Boden am Inn hatte schlagen lassen, und zwar so, dass sie lange Jahre hindurch stehen blieben, in denen die beiden Klöster keine Einigung über sie zu erzielen vermochten und infolgedessen der Streit vor den Landesherrn, Herzog Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt, gezogen worden ist. Ludwig der Bärtige (1413-1443) hat eine Schiedskommission eingesetzt, zu welcher er berufen hat Hans den Laiminger, Hauptmann zu Salzburg, Friedrich den Reichersheimer, Pfleger zu Wasserburg, fünf Mitglieder des Rats der Stadt Wasserburg sowie eine Reihe von Werkleuten („werichleut“), nämlich den Meister Jacob, Bruckmeister zu Wasserburg, Meister Hainrich, Bruckmeister zu Mühlendorf, Meister Christan den „Frawntl“, Hans Mulner zu Wasserburg, Ffridrich [!] Stäbär, Bruckmeister zu Rosenheim, und Vlrich Mulnär. Zunächst begaben sich die Schiedsleute hinaus zu den Werken und beschauten sie vom Anfang bis zum Ende, dann brachten die beiden Klöster ihre Beschwerden vor, worauf wiederum die Schiedsleute nach einer weiteren genauen („redleichen“) Beschau und nach Maßgabe („ausweisung“) der Werke ihren Spruch zu beider Teile Wohlgefallen fällten, demzufolge die Klosterfrauen das oberste Werk nächst ihrem Gotteshaus bewahren und bessern durften - doch ohne dabei vom Gestade aus weiter als zwölf Schuh ins Wasser hinein vorzudringen -, sodann berechtigt waren, die alten Werke zu erhalten, und in Zukunft bis an die Werke, die man ihnen benannt („abgesprochen“) und ausgezeichnet („aussgezaichent“) hat, streichende Werke zu schlagen - d.h. Werke, die dem Ufer entlang parallel zum Stromstrich laufen, den Fluss also nicht abdrängen - so weit ihr Grund und Boden reicht, wo immer und so oft es ihnen notwendig erscheinen werde, aber nicht weiter als zwölf Schuh ins Wasser hinein. Im Gegenzug wurde den Mönchen auferlegt, ebenfalls nicht mehr als zwölf Schuh ins Wasser hinein zu bauen und die ihnen benannten („abgesprochen“) Werke, die nach Namen, nach Längen und Weiten gekennzeichnet worden sind, herauszubrechen. Abt Johannes von Attel verpflichtete sich mit seinem Konvent am 9. November 1419 zur Einhaltung dieses Schiedsspruchs.<sup>20</sup> Die Priorin

<sup>20</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Urk. 316; Abschriften in: Kloster Altenhohenau 22 (fol. 3r-5r) und in Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1; Alois MITTERWIESER, Regesten des

Wandelburg Sewer von Altenhohenau und ihr Konvent stellten ihr Revers erst zwei Jahre später, am 6. November 1421, aus.<sup>21</sup>

Es war sichtlich die Intention des Spruches, dem Fluss seinen Raum zu lassen - die Uferlinie sollte nicht um mehr als 12 Schuh ins Wasser hinein versetzt werden - und ebenso seine Bahn - die Verbauung sollte durch streichende Werke geschehen. Die wechselseitige Beurkundung der Absicht, den Spruch der Fachleute zu verwirklichen und einzuhalten, zeigt, dass das technische Handeln am Fluss durch eine rechtliche Regelung bestimmt und in dieser Form in das Rechtsleben eingebettet worden ist. Im Gegensatz zur rechtlichen Form des Handelns wurde die räumliche Gestalt des Bauens nicht durch ein eigenes selbständiges Dokument bestimmt und festgehalten, etwa durch einen Plan der Situation und der vorzunehmenden Baumaßnahme, vielmehr vollzogen sich die Ermittlung der vorhandenen Verhältnisse und die Projektion der vorgeschriebenen Bauarbeiten noch unmittelbar im Gelände, wo die Objekte benannt, die Werke beurteilt und die Planung dargestellt worden ist. In dieser Phase des Wasserbaus waren, wie wir sehen, die subjektive Wahrnehmung der fluvialen Verhältnisse (im physiologischen Sehfeld) und die objektive Gestaltung der Wasserbauten (im physikalischen Raum) noch ungetrennt, das erkennende Auge und die vollziehende Hand arbeiteten an Ort und Stelle direkt zusammen.

### III

Im Jahre 1487 erfolgte die Erledigung wasserbaulicher Probleme der Klöster Attel und Altenhohenau schon ganz in der Form aktenmäßiger Behandlung, wenn auch ein eigenständiger Sachakt einer zuständigen Verwaltungsstelle noch nicht vorliegt. Am 10. Mai 1487 beauftragte Herzog Georg von Bayern-Landshut (1479-1503) seine Getreuen Sigmund Layminger und Cristoff von Freyberg, die auf des Herzogs Befehl eine Besichtigung des Streitobjekts am Inn durchgeführt hatten, nochmals eine einschlägige Beschau vorzunehmen und zu dieser auch sachverständige Werk- und Bauleute mitzunehmen, um zu erkunden, ob an der Aue des Klosters Altenhohenau etwa weniger gelegen sei als an dem Kloster Attel und gegebenenfalls dann dafür zu sorgen, dass die Schlacht, eine aus

---

Frauenklosters Altenhohenau am Inn, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, Bd. 54, München 1909, 399-446; Bd. 55, 1910, 333-372, Bd.58, 1914, 270-328, hier Bd. 55 341 Nr. 316.

<sup>21</sup>BayHStA Kloster Attel Urkunden 117.

eingeschlagenen Pfählen bestehende Uferdeckung, die zu bauen die Priorin zu Altenhohenau im Begriffe war, wieder beseitigt werde, und sicherzustellen, dass dort kein Bauwerk mehr errichtet werde, das dem Kloster Attel Abbruch tun könnte. Wenn das Wasser seinen Gang durch jene Aue nehmen wolle, dann solle es daran in Zukunft nicht mehr gehindert werden.<sup>22</sup>

In Entgegnung darauf erhoben Mitte des folgenden Monats die Priorin von Altenhohenau, Anna Zinner (1484-1512), und die dortigen Damen heftige Klage vor Herzog Georg gegen das Kloster Attel, dem ihre eigenen Gründe, Bauten und Weiden gegen jedes Recht von uneinigen und unbedachten Werkleuten zugesprochen würden, ohne dass sie eine Bezahlung oder einen Ausgleich dafür erhielten. Das geschähe im Widerspruch zu der im Jahre 1419 zwischen den beiden Klöstern gefällten und verbrieften Entscheidung, von der sie ein Revers Abt Johannis in Händen hätten und bei der sie auch bleiben möchten. Es sei unbillig, dass sie die Nachlässigkeit der Atteler Äbte büßen müssten. Geschähe der unrechte Wille der Atteler, dann würde das Kloster Altenhohenau weggerissen, denn dürften sie das Wasser des Inns nicht durch das Einschlagen von Werken („mit werchschlachen“) abwehren, dann bliebe von ihrem Kloster, das tief in einem moosigen Grund liege, kein Stein bei dem andern. Auch würde ihnen der vom Abt zu Attel geführte Bau einen Schaden von mehr als viertausend Gulden verursachen.<sup>23</sup>

Am 8. Juli 1487 übten Priorin und Konvent von Altenhohenau auch bei Herzog Albrecht von Bayern-München (1465-1508) heftige Klage über den Abt von Attel, der durch seine Nachlässigkeit, und über seine Vorgänger, die durch ihre Saumseligkeit es unterlassen hätten, ihre Gründe zu verwahren, sodass die Fluten des Inns ihrem Gotteshaus Schaden zufügen, dessen sie sich beim Kloster Altenhohenau erholen wollen. Die Atteler Mönche hätten in dieser Absicht dem Herzog Georg von Bayern-Landshut (1479-1503) berichtet, dass Altenhohenau ein Werk schlagen wolle, das Attel zum Nachteil gereiche. Damit habe der Abt von Attel erreicht, dass Herzog Georg eine Anordnung („ein geschefft“) für ihn und gegen die Klosterfrauen erließ, dabei aber vergessen hatte, dass sie eine solche Schlacht zu bauen das Recht haben, und zwar aufgrund einer von Abt und Konvent des Klosters Attel besiegelten Urkunde. Wenn sie ihr Kloster

---

<sup>22</sup>BayHStA Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1.

<sup>23</sup>BayHStA Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1.

nicht gemäß dem Inhalt jener Urkunde verbauen würden, könnte es kein halbes Jahr vor dem Wasser bestehen. Ohne rechtliche Erkenntnis solle der Abt nun befugt sein, mittels eines Grabens das Wasser durch Altenhohenauer Gründe und Auen auf das Kloster zu lenken. Das geschehe ohne Einwilligung der Nonnen, ohne Rücksicht auf ihre Freiheiten von Päpsten, Kaisern, Königen und Fürsten und ohne Folge aus den Sätzen des geistlichen und weltlichen Rechts. Einen Bogen mit Abschriften ihrer Privilegien übergebe man dem Herzog (Albrecht IV.) zusammen mit diesem ihrem Schreiben.<sup>24</sup> Man wisse auch, dass jene Anordnung („geschefft“) nicht aufgrund des Ratschlags der herzoglichen Räte ausgegangen ist, sondern aufgrund der Einflüsterung einer einzigen Person (nämlich, wie die Priorin meinte, des Prälaten von Attel). Herzog Albrecht möge deshalb bei Herzog Georg sich dafür verwenden, dass er die Altenhohenauer Klosterfrauen bei ihren Gründen, bei ihrem alten Herkommen und ihren Freiheiten bleiben lasse. Schließlich weisen sie Herzog Albrecht darauf hin, dass die fragliche Aue am meisten zu ihrer Nahrung beitrage, die ihnen der Abt nicht gönne.<sup>25</sup>

Am 15. Juli 1487 ließen die Priorin Anna Zinner und ihr Konvent Abt Martin I. von Attel (1464-1497) von einem Notar auffordern, von ihnen nicht unbillig zu verlangen, vom Bau der Schlacht in ihrem Wasser und auf ihrem Boden abzustehen, die sie gemäß einem alten Rechtsspruch und zum Schutz ihrer Gründe errichten lassen. Herzog Georg von Bayern-Landshut habe mehrere Besichtigungen durchführen lassen, doch sei bisher in der Sache nichts entschieden und nichts beschlossen worden. Er werde ihnen gleichwohl nicht ohne Recht die verbriefte Befugnis zum Bauen entziehen. Der Abt allerdings weigerte sich, die von Altenhohenau produzierten Privilegien von Päpsten, Kaisern, Königen und Landesfürsten zur Kenntnis zu nehmen, denn diese Freiheiten - „dy red“ - gäben keine sachdienliche Antwort, sodass er sich lieber an die Anordnungen - „geschafft“ - des Herzogs Georg halte. Er, der Abt, sei schließlich nicht ihr Ordinarius, dass er ihre Privilegien „besehen oder belesen“ müsste, um die er sich vielmehr überhaupt nicht kümmern wolle.<sup>26</sup>

Die Altenhohenauer Schwestern übersandten ihr Anliegen an den Herzog Albrecht IV. von Bayern-München (1465-1508) nach Inns-

---

<sup>24</sup>Liegt ebenfalls in Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1 im BayHStA.

<sup>25</sup>BayHStA Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1.

<sup>26</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Urkunden 442.

bruck, wo dieser jedoch wegen anderer Geschäfte nicht die Zeit hatte, sich darum zu kümmern, wie er auf dem Rückweg von Tirol in Altenhohenau, wo er aus dem Schiff gestiegen war, ihnen ausrichten ließ; er sei aber willens, ihre Interessen bei Herzog Georg zu vertreten. Die Klosterfrauen machten sich sogar die Hoffnung, dass die Räte des Herzogs vom Schiff aus die problematische Situation des Ufergeländes selbst wahrgenommen haben könnten und deshalb in diesem Handel nun umso besser zu verfahren wüssten. Sie baten deshalb unter Einschluss ihrer Belege Herzog Albrecht am 19. Juli 1487 erneut um seine Hilfe gegen das Kloster Attel und seinen Abt, dessen Wille allein der wäre, das Kloster Altenhohenau und seine Bewohnerinnen um das Ihre zu bringen.<sup>27</sup> Eine vertragliche Regelung der Irrungen ist offensichtlich 1487 aber nicht zustande gekommen.

In dieser Auseinandersetzung des Jahres 1487 zwischen den Klöstern Attel und Altenhohenau treffen zwei unterschiedliche Denk- und Wirkwelten aufeinander: das rechtliche Denken und rechtlich begründete Handeln, das vom Kloster Altenhohenau vertreten und vollzogen wird, und das kausale Denken und das darin gründende technische Handeln, das von den Baumeistern und Werkleuten des Herzogs vertreten und durchgeführt wird und in dem Kloster Attel seinen Vorteil findet.

#### IV

Zu einer Einigung in den Irrungen zwischen den Klöstern Attel und Altenhohenau, die auch beurkundet worden ist, kam es im Jahre 1520.<sup>28</sup> Die beiden Parteien waren vor die Räte Herzog Wilhelms V. (1508-1550) zum Verhör geladen worden, in dessen Verlauf man jedoch bald erkannte, dass ohne augenscheinliche Wahrnehmung des Geländes am Inn, an welches sich die Streitigkeiten knüpften, nichts Rechtes entschieden werden könne. Die Räte sandten deshalb eine Kommission an den Ort der Streitsache, um sie dort unmittelbar zu untersuchen. An Ort und Stelle nahmen die Beauftragten die Beschwerden der streitenden Parteien zur Kenntnis und die Situation der Streitsache in Augenschein. Sodann ließen sie sich von den bei-

---

<sup>27</sup>BayHStA Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1.

<sup>28</sup>BayHStA Kloster Attel Urkunden 338; Kloster Altenhohenau Urkunden 572; Kloster Altenhohenau Literalien 22 fol. 5r-7v; Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1; MITTERWIESER, Regesten Altenhohenau, Bd. 58, 290f. Nr. 572.

den Klostervorständen bzw. ihren Vertretern versprechen, die von ihnen gefundene Entscheidung anzunehmen und auf ewige Zeit zu halten. Der Spruch der Kommission, die sich hauptsächlich aus Bau- fachleuten zusammensetzte - Bau-, Zimmer- und Bruckmeister - ging dahin, dass

1. die alten Werke bei den Klöstern instand bleiben dürfen gemäß dem Wortlaut ihrer Urkunden; sollte aber das eine oder andere Werk beschädigt oder beseitigt werden, dürfe es auf des jeweiligen Klosters Grund ausgebessert, aber nicht ins Wasser hinein erweitert werden.
2. Das neue Werk, das die Priorin von Altenhohenau unterhalb von beiden Klöstern hat schlagen lassen, soll man auffüllen - die Bestimmung bleibt ziemlich unklar<sup>29</sup> - bis zu dem Senkwerk, und was über die 20 Schuh hinausreicht, bis zum Wasser abbrechen. Unterhalb dieser Werke darf die Priorin auf ihren Gründen (und zwar „in peugen“) so viele Werke bauen lassen als es ihr notwendig erscheint, doch ins Wasser hinein nicht weiter als 20 Schuh; an dem Land hinunter aber mag sie sich so behelfen, wie man es mit streichenden oder gesenkten Werken tun darf, doch auch hier ins Wasser hinein nicht weiter als 20 Schuh.
3. Der Abt von Attel darf - wie die Priorin und wie der zweite Artikel bestimmt - auf seinen Gründen am Berg unterhalb des Klosters 20 Schuh weit vom Land ins Wasser hinein bauen, und zwar bis zur Mündung der Attel, oberhalb der Attel darf er die alten Werke ausbessern.
4. Die Gräben, die der Inn an etlichen Stellen durch die Gründe beider Klöster gewaschen hat und die er etwa dort noch ausschwemmen wird, dürfen in der Weise versehen werden, dass jedes Kloster zweifache streichende Schlegelwuhren vor die vorhandenen Gräben schlagen lassen dürfen, und zwar in der Höhe, die die Eichenpfähle anzeigen, welche die Spruchleute dort haben schlagen lassen, und in einer Form, dass sie den Inn in seinem rechten Fluss nicht beeinträchtigen.

---

<sup>29</sup> „...dasselb werck soll dieselb briorin bey der gestepten ausfullen unnd so das ausgefult ist unnd sie hinein khumpt in das gesenckh werckh unnd was die zwanzig schuch nit erraichen soll sie abbrechen bys auff das wasser...“ (BayHStA Kloster Altenhohenau Urkunden 572).

V

In Wasserburg ansässige Beamte des Herzogs haben dann wieder am 26. Mai 1550<sup>30</sup> einen Streit zwischen Abt Benedikt von Attel (1547-1569) und der Priorin Anna von Altenhohenau (1549-1553) geschlichtet, der entstanden war wegen eines von Altenhohenau vor der dortigen Gieße (Nebenrinne) neu überbauten Werks, das durch diese Erhöhung die Fluten des Inns dazu dränge, die jenseitigen Atteiler Gründe zu „überfallen“ und wegzuschwemmen. Die Fachleute erkannten, dass das Bauwerk höher als früher geschlagen worden war und infolgedessen den nachteiligen Wassergang am Atteler Grund verursachte. Das Werk müsse man darum auf seiner ganzen Länge, in seinem alten und in seinem neuen Bestand, vorn und hinten, um einen Baum erniedrigen, einschließlich der Haken und Bänder (der „krappen oder pennter“), die das ganze Werk zusammenhalten: auch sie seien auf die Höhe der Bäume zu bringen; alle Unebenheiten des Werks dürfen nirgends mehr als einen Baum (d.h. eine Stammdicke) betragen. Für die Zimmerarbeiten, die zum Vollzug dieses Spruchs nötig waren, sollte der Abt der Priorin zehn Mann auf seine Kosten zur Verfügung stellen. Damit ferner das Gotteshaus Altenhohenau durch das Werk, das Kloster Attel vor die Gieße, die durch seine eigenen Gründe ging, geschlagen hat, nicht zu Schaden komme, sollte auch der Abt, falls nachteilig daran gebaut werde, verpflichtet sein, von der Höhe etwas abzunehmen, einschließlich der Haken und Bänder. Sollten nun trotzdem weitere Streitigkeiten wegen der Wasserbauten zwischen den beiden Klöstern entstehen, dann sollte dieser neue Vergleich dem alten Vertrag vom 22. September 1520 nicht abträglich sein.

Schon im Sommer des folgenden Jahres, 1551, hatte der Inn (mit seinem Sommerhochwasser) die hydrographische Situation des Klosters Attel neuerdings verschärft. Abt Benedikt schrieb am 27. Juli 1551 an Herzog Albrecht und schilderte ihm die bedrohliche Lage seines armen Klosters auf einem gleitenden („reissenden“) Berg am Inn; um sie zu bestehen, seien Jahr für Jahr 100 Gulden Baukosten erforderlich. Es sei deshalb zu wünschen, dass die Bau- und Werkmeister des Fürsten Mittel und Wege fänden, nicht allein das Kloster vor dem schlipfigen Berg und dem Waser des Inns zu

---

<sup>30</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Urkunden 667; Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 44r-46r, 22 fol. 7v-9v; Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1; Kloster Attel Literalien 27 fol. 1 (Originalausfertigung); MITTERWIESER, Regesten Altenhohenau, Bd. 58, 304, Nr. 667.

bewahren, sondern auch die Äcker, Wiesen und Häuser der Untertanen. Ohne fürstliche Hilfe sei das Kloster nicht zu erhalten. Im vergangenen Winter sei der Atteler Berg - der sich wohl 12 Klafter über das Wasser erhebe - auf der Länge eines HakenbüchSENSCHUSSES und auf der Breite zweier Klafter ins Wasser gerutscht („gefallen“).

Der Abt erhielt auf diesen Notruf hin zwei herzogliche Befehle an die Pfleger von Braunau und Rosenheim, damit diese auf sein Ersuchen hin jeweils den Bruckmeister ihres Amtssitzes schickten, sodass er mit ihnen zusammen das erforderliche Vorgehen beraten könne. Doch tatsächlich erschienen ist nur der Rosenheimer Bruckmeister. Da sich damals wegen des Hochwassers der fürstliche Baumeister Heinrich Schöttl in Wasserburg aufhielt, ließ Abt Benedikt diesen nach Attel rufen, um mit ihm und mit dem Rosenheimer Bruckmeister den Klosterberg, das Wassergebäude des Klosters und den andringenden Inn zu besichtigen. Die drei erkannten als die einzige Möglichkeit, dem bedrohten Gotteshaus zu helfen, die Führung des Inns durch die Gieße (Nebenrinne) auf dem jenseitigen Gestade von Altenhohenau herunter bis auf die Höhe von Attel, denn durch diese Auenrinne habe der Inn früher schon einen Durchgang gehabt. Weil der dortige Grund und Boden nach Altenhohenau gehörte, bemühte sich der Abt um das vermittelnde Eingreifen des Herzogs und um die Abordnung der eben im nahen Wasserburg beschäftigten Bauleute, um am strittigen Ort als unparteiische Berater zu dienen (28. August 1551).<sup>31</sup>

Herzog Albrecht beauftragte schon am 29. August 1551<sup>32</sup> den Hofrat Georg Taufkircher, der mit der Untersuchung der problematischen Situation Kloster Attels betraut worden war, und den Pfleger zu Wasserburg, sich mit einigen Sachverständigen auf der Stelle nach Attel zu begeben, um die Mängel am Klosterberg zu besichtigen und das Gutachten der Fachleute anzuhören. Da die hydrographischen Verhältnisse auch für Kloster Altenhohenau von Belang waren, sollte auch dieses sich mit der Kommission in Verbindung setzen, damit Prälat und Priorin durch ihre Reden und Gegenreden zur Aufklärung der Situation beitragen könnten.

---

<sup>31</sup>BayHStA Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1.

<sup>32</sup>BayHStA Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1.

Der Hofkammerrat Georg Taufkircher und der Pfleger Iheronimus Laglberger begaben sich am 1. September 1551 nach Attel<sup>33</sup> und nahmen mit sich den Hofbaumeister Hainrich Schöttl, den Baumeister Jörg Reissacher aus Burghausen, den Bruckmeister Hanns Perlachner aus Rosenheim und die Hofzimmermeister Lienhart Hirschnichler und Hanns Wenger aus Burghausen. Noch ehe die Kommission den Augenschein einnehmen konnte, produzierte der Abt von Attel den alten Vertrag von 1520 und den neuen von 1550, die beide vorgelesen wurden und zum Inhalt hatten, dass beide Klöster Attel und Altenhohenau ihre Gründe je mit einer streichenden doppelten Schleglwuhr sichern sollten. Wie der Augenschein dann ergab, hat sich Altenhohenau tatsächlich, wie der Abt von Attel klagte, aus dem Vertrag begeben und zum Schutz seines Landes ein doppeltes „haywerch“<sup>34</sup> und werfende Werke gebaut, die zudem vertragswidrig viel zu hoch waren und das Wasser gegen das Atteler Gotteshaus drängten und nach Überzeugung der Werkmeister darum am meisten Schuld an dessen Schaden hatten. Auch vor die Gieße seines Gestades, durch welche vor Jahren noch die „rechte auffahrt“ gegangen war, hatte Altenhohenau dem Vertrag zuwider mit einem doppelten und viel zu hohen „hochwerch“ verbaut, sodass das „wildt wasser“ nicht darüber hinwegfallen konnte. Damit hat Altenhohenau es aber nicht genug sein lassen, sondern hat erst in diesem Sommer auch noch ein doppelt verschlagenes „haywerch“ dazu bauen lassen, das ebenfalls viel zu hoch war und deshalb dann, wenn es zu einem „güß“ (Hochwasserwelle) des Inns käme, dem Kloster Attel mehr Schaden zufügen würde, als dies vor dem Bau hätte geschehen können. Die Priorin beschwerte sich ihrerseits über zwei Atteler Werke, eines gegenüber dem Kloster Altenhohenau, das andere gegenüber der Au, durch welche sich die Gieße zieht. Die Werkmeister aber schätzten diese Bauten als unschädlich ein. Ja sie sahen eine Möglichkeit, dem Kloster Attel zu helfen, einzig und allein nur darin, den Schlund dieser Gieße wieder zu öffnen und dem „wildten wasser“ wie zuvor den freien Gang zu ermöglichen. Der Schaden, der dadurch der davor liegenden kleinen, wertlosen („ungschätzigen“) Aue zugefügt werde, müsse von den Frauen zu Altenhohenau als guten Nachbarinnen des Klosters Attel hingenommen werden.

---

<sup>33</sup>BayHStA Zvilakten Fasz. 1404 Nr. 1; ihr Bericht ist datiert vom 2. Sept. 1551.

<sup>34</sup>Die „hay“, „haye“ ist die Ramme, die zum Eintreiben der großen Gundpfähle verwendet und von mehreren Arbeitern bedient wird; der „schlegl“, „schlägl“ kann der Handschlegel sein oder ebenfalls die Ramme.

Die Priorin nahm in einem eigenen Bericht an den Herzog zu diesem Gutachten Stellung.<sup>35</sup> Das den Werkmeistern gestellte Problem bringt sie dabei ganz fachmännisch zum Ausdruck, wenn sie sagt, dieses bestünde darin, „das[s] der rechte alveus oder wasserpauch, das ist die recht nauffart [Talweg des Inns], sollte von dem perg, darauff Ätl steet, gewendet unnd in ain arm deß Inns ... gebracht und genött werden“. Zu diesem Zweck solle sie das alte Werk, das man vor diesen Arm gebaut habe, um das Kloster vor der Gewalt des Wassers zu schützen, abbrechen. Dagegen sprächen aber die mit Attel geschlossenen Verträge von 1520 und 1550, bei denen sie bitte, bleiben zu dürfen. Andernfalls würde ihr Kloster Altenhohenau samt Grund und Boden weggerissen, an denen doch viel mehr gelegen sei, als an dem „ainigen Ätlperg“.

Nach einer weiteren Anhörung und Beratung vor den fürstlichen Räten setzte Herzog Albrecht V. nochmals eine gemeinsame Wasserbeschau an, deren Teilnehmer - der Hofrat Pankraz von Freyberg und der Pfleger Colman Minich (Koloman Münch) sowie eine Reihe sachkundiger Hydrotechniker - am 24. September 1551 in Attel zusammentreten sollten. Unter den Sachverständigen befand sich auch der Werkmann Anthoni Loscher aus Salzburg, um dessen Entsendung Herzog Albrecht eigens Erzbischof Ernst gebeten hatte. - Die Erkenntnisse der Kommission und ihre von den Parteien akzeptierten Vorschläge wurden für jedes Kloster in einer Urkunde mit dem Datum 30. September 1551<sup>36</sup> rechtskräftig formuliert und von Herzog Albrecht ratifiziert und besiegelt. Da das Kloster Attel, heißt es, nur durch die vorgeschlagenen Mittel und Wege außer Gefahr gesetzt werden könne, müsse das Kloster Altenhohenau einen geringen Nachteil hinnehmen, nämlich durch Hingabe seiner Aue in der Weise, dass die alte Gieße unterhalb des Klosters, durch die vormals ein Arm des Inns floss, von der Priorin aber durch ein zweifaches Werk abgedämmt worden ist, wieder geöffnet werde, indem das Dämmwerk von ihr unverzüglich so weit erniedrigt wird, dass es nicht höher als zwei Werkschuh über den Wasserstand ragt, den der Inn am Tag der Wasserbeschau hatte - also am 24. September 1551 -, und zwar über die ganze Breite der Einmündung (ihres Schlunds oder Wasserfangs) hinweg, sodass das Wild- und Hochwasser zu jeder Zeit über das Werk hinweg in die Gieße laufen kann

---

<sup>35</sup>BayHStA Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1.

<sup>36</sup>BayHStA Kloster Attel Urkunden 383; Kloster Altenhohenau Urkunden 671; Abschriften in: Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 46r-50v; 22 fol. 9v-14r.

und trotzdem die rechte Naufahrt des Inns in ihrem jetzigen Gang und Rinnsal bleibt. Um nun eine genaue und beständige Richtschnur für die Weite des Wasserfangs und für die Höhe des Werks zu erhalten, werden auf beiden Seiten der abzweigenden Gieße zwei starke Eichenpfähle geschlagen, welche die vereinbarte Weite und zugleich die vorgeschriebene Höhe des Dämmwerks anzeigen. Diese Maßstecken war man willens so gut mit Eisen zu versehen, dass sie ihre Funktion auf ewige Zeiten würden erfüllen können. Damit das über das erniedrigte Werk fallende Hochwasser bei seinem weiteren Lauf durch die Aue hindurch nicht behindert werde, soll die Priorin alles Gehölz zwischen der Gieße und dem Inn abhauen und ausräumen lassen, und zwar zunächst bis Pfingsten 1552 den vierten Teil entlang dem Inn und einen weiteren vierten Teil entlang der Gieße, dann den verbleibenden halben Teil dazwischen nach Pfingsten 1552 binnen eines Jahres. Nach Vollendung dieser Ausräumung ist das nachwachsende Holz alle zwei Jahre zu beseitigen. Man hoffte, dass das in der alten Gieße durch die Aue ziehende Wasser dem Kloster Altenhohenau weiter unten einen neuen Grund anschwemmen („zuelegen“) werde, gleichsam als Ersatz für die Beeinträchtigung der alten Aue. Außerhalb und unabhängig von diesem Bausystem, in dem die beiden Klöster nunmehr miteinander in Verbindung stehen, darf jedes Kloster sich und nach Lage der Dinge seinen Grund und Boden durch Uferverbauungen vor dem zudringenden Wasser schützen gemäß dem Vertrag von 1520, denn dieser bleibt außerhalb des neuen Bausystems in Kraft.

Herzog Albrecht erteilte in seinem Schreiben, mit dem er am 30. September 1551 den beurkundeten Rezess nach Attel und Altenhohenau übersandte, den Befehl, die getroffenen Vereinbarungen sogleich zu vollziehen und für immer zu halten. Die anlässlich beider Kommissionen angefallenen Zehrkosten und die zehn Gulden Salär für Antoni Loscher aus Salzburg mussten sich beide Klöster teilen.<sup>37</sup>

Während der Verhandlungen der Kommission hatte Abt Benedikt von Attel „die Kleine Altenhohenauer Aue“, die „unther den giessnn“ lag, abschreiten lassen und sie dann „nach form und gestallt“ „abgerissen mit der föder“. Sie war 1015 Schritt lang und (maximal) 440 Schritt breit. Am 28. September 1551 hatten die Kommissare des Herzogs das Schreiben und die Zeichnung („verzaichnuß“) des Abts zu den Akten genommen.<sup>38</sup>

---

<sup>37</sup>BayHStA Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1.

Dem Akt lag ursprünglich auch ein prächtig gemalter Augenschein bei, der aber im Bayerischen Hauptstaatsarchiv wegen seiner Größe - 110 br x 168 h cm - herausgenommen und in die Plansammlung gelegt worden ist.<sup>39</sup> Über die näheren Umstände seiner Entstehung ist dem Mutterakt nichts zu entnehmen. Im Schreiben vom 22. März 1558,<sup>40</sup> mit dem Herzog Albrecht seine Räte Seyfried von Zillnhard zu Jetzendorf und Georg Taufkircher zu Höhenrain als Kommissare zur Untersuchung der Bedrohung des Klosters Attels durch den Inn einsetzt, werden auch Relationen, Akten und „der augenschein“ übergeben, die insgesamt aus der Arbeit der beiden vorausgegangenen Kommissionen stammen. Auch 1770, Apr. 7, wird beiläufig die Verfügbarkeit eines Augenscheins erwähnt, der damals ebenfalls dem Kommissar, das war der Kastner von Wasserburg, zur Information übergeben wurde.<sup>41</sup>

## VI

Das im September 1551 erzielte Einvernehmen zwischen den Klöstern Attel und Altenhohenau währte bis zum Jahre 1558, zu dessen Beginn, am 26. Januar,<sup>42</sup> Abt Benedikt dem Landesherrn wieder einmal meldete, dass sich sein Kloster wegen des Innstroms in Gefahr befinde. Im Jahre 1551 hätten zwar die Räte des Herzogs die Situation besichtigt und für rätlich befunden, einen Teil des Wassers durch die Altenhohenauer Auen abrinnen zu lassen, wie das früher schon geschehen sei, und dieser Rat sei auch durch einen herzoglichen Rezess (nämlich demjenigen vom 30. September 1551) rechtskräftig verfügt worden, doch habe die Priorin von Altenhohenau sich wenig daran gehalten, sodass es mit Attel schlimmer stehe als je zuvor, denn der Inn habe die Schutzwerke seines Klosters unterwaschen und zerrissen und liege nun mit seiner ganzen Gewalt und Tiefe am Atteler Gotteshaus. Es stehe nicht in der Macht des Klosters, sich dieser Gewalt zu erwehren, und es gebe kein anderes Mittel, das Kloster zu erhalten, als den Inn von Attel weg und durch die

---

<sup>38</sup>BayHStA Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1.

<sup>39</sup>BayHStA Plansammlung 18613 (aus Zivilakten Fasz. 1404 Nr.1); Edgar KRAUSEN, Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a.d. Donau bis 1650 (Bayerische Archivinventare. Heft 37), Neustadt a.d. Aisch 1973, Nr. 31.

<sup>40</sup>BayHStA Zivilakten Faz. 1404 Nr.1.

<sup>41</sup>BayHStA Kurbayern Hofkammer/Aufsicht über die Klöster 1443 (= Attel 9).

<sup>42</sup>BayHStA Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1.

Altenhohenauer Aue zu bringen. Der Herzog möge doch nicht eine schlechte Aue dem alten Stift Attel vorziehen und es „zu schaden und spot“ ins Tal hinunter fallen lassen. Herzog Albrecht vertröstete den Abt mit der gnädigen Absicht, seine Räte ehestens zu ihm abzuordnen und beauftragte dann am 22. März 1558<sup>43</sup> den Hofkammerrat Seyfried von Zillnhard zu Jetzendorf (+ 1572) und den Hofrat Georg Taufkircher zu Höhenrain (1510-1580), sich nach Attel zu verfügen, etliche sachverständige Bauleute und Werkleute mitzunehmen, mit ihnen die Mängel des Klosters zu besichtigen, auf Abhilfe zu sinnen und die notwendigen Maßnahmen ohne weiteres zu ergreifen, und zwar ohne lange auf die Einreden der Priorin von Altenhohenau Rücksicht zu nehmen, denn ohne die Abwendung des Inns in ihre Aue gebe es keine Mittel, weiteren Schaden zu verhüten.

Die Erkundung der fluvialen Verhältnisse, in denen die Innklöster Attel und Altenhohenau miteinander verwickelt waren, fand am 29. März 1558 statt.<sup>44</sup> Als Sachverständige waren dabei ein Schiff-, ein Bau- und zwei Bruckmeister aus Wasserburg und Rosenheim. Die Situation, die sie analysieren mussten, war ein komplexes Gebilde, bestehend aus der flussdominierten Landschaft, urkundlich fixierten Rechtsverhältnissen, konträr gerichteten Interessen und schriftlich dokumentierten Präzedenzen; sie vergewisserten sich dieser Faktoren durch Augenschein, Urkundenstudium, Befragungen und Akteneinsicht. Dann zogen sie in der Beratung die gewonnenen Erkenntnisse zu dem Vorschlag (vom 2. April 1558)<sup>45</sup> zusammen, dem Inn durch die Gieße auf der Altenhohenauer Seite freien Durchlass zu gewähren, indem man gleich nach den Osterfeiertagen das sperrende Werk, an der Pappel beginnend, drei Baumängen weit öffne und die Öffnung bis auf den Grund ausräume. Dann werde man sehen, wie sich die Maßnahme anlasse und in ihrer Wirkung entwickle. Sollte dadurch dem Kloster Altenhohenau an seiner oberen Aue Schaden entstehen oder andererseits dem Kloster Attel irgendein Nachteil erwachsen, dann habe der Herzog als Landesherr das Recht einzugreifen. Die Kosten für die Öffnung des Werks luden die Kommissare dem Abt auf, die Nutzung des anfallenden Materials - Holzwerk und Beschwersteine - sprachen sie der Priorin zu.

---

<sup>43</sup>BayHStA Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1.

<sup>44</sup>BayHStA Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1; Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 50v-51r und 22 fol. 14v-15r.

<sup>45</sup>Wie vorige Anmerkung.

Damit war aber die energische Dame nicht zufriedengestellt. Am 3. April 1558<sup>46</sup> beschwerte sie sich beim Herzog über die neue Belastung ihres Klosters. Sie erinnerte den Landesherrn an den Rezess von 1551, dessen Bestimmungen sie so weit wie möglich erfüllt habe, und machte geltend, dass der Abt von Attel bislang keine Klagen habe hören lassen. Erst am 26. März habe man sie über das Eintreffen der Kommission unterrichtet, sodass sie sich nicht habe vorbereiten können. Die Beseitigung des fraglichen Werks, die der Abt schon am Mittwoch nach Ostern, also am 13. April 1558, vornehmen wolle, werde ihrem Konvent und dem Gotteshaus höchst verderblich werden, sei es in Hinblick auf die Auen, den Blumbesuch oder das Holz, ganz zu schweigen von dem Geld, das das Werk gekostet habe. Aber auch die 18 Hintersassen ihres Klosters in Laiming und Kerschdorf (beide Lkr. Rosenheim) würden Schaden an Wiesen, Äckern und Gehölzen erleiden. Die Priorin errechnete einen Verlust von insgesamt 2000 Gulden. Verhüten könnte man die Schäden höchstens „mit gewaltigem verarchen“ auf der gesamten Länge des neuen Durchgangs des Inns. Dazu fehle es ihrem Kloster aber sowohl an Holz als auch an Steinen. Wegen des vielen Bauens am Wasser seien weder die dazu nötigen Pfähle noch die großen Bäume zu bekommen. Auch gebe es nur in der Aue, durch die der Inn jetzt geleitet werden solle, Viehweide und Küchenholz. Inständig bat deshalb die Priorin den Herzog, er möge den „jüngsten Abschied“ kassieren und auf neue Mittel und Wege sinnen lassen, wie man die beiden Klöster bewahren könnte. Doch Herzog Albrecht ließ es bei dem Vorschlag seiner Kommissare bleiben (4. April 1558)<sup>47</sup>, da ihn „verstennidig werckleut“ gemacht hätten und der Schaden, dessen sie Sorge trage, „kainswegs“ zu befürchten sei.

Die Frauen im Kloster Altenhohenau scheinen ihr Auengelände durch entschiedenes Bauen recht wirksam vor dem Inn geschützt zu haben und selbst die Gieße - eine durch die Aue ziehende Nebenrinne - haben sie offensichtlich so hoch zugebaut gehalten, dass der Inn auch bei Hochwasser hier nicht leicht eine Möglichkeit zum Ausbreiten und Abzweigen fand, das zur Entlastung des jenseitigen Atteler Gestades hätte beitragen können. Immer wieder waren es deshalb die Äbte von Attel, die sich über das wenig kooperative Verhalten der Klosterfrauen beklagten.

---

<sup>46</sup>BayHStA Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1.

<sup>47</sup>BayHStA Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1.

## VII

Nach seiner Wahl am 13. Februar 1569 zum Vorsteher des Klosters Attel schrieb Abt Konrad am 16. September 1569<sup>48</sup> dem Landesherrn, Herzog Albrecht V. (1550-1579), ihm sei anlässlich der Übergabe des Klosters durch die herzoglichen Kommissare nicht Bargeld ausgehändigt worden, sondern eine Schuldenlast von 2500 Gulden auferlegt worden. Unter anderem brauche er aber schon allein für die Unterhaltung der Wassergebäude und Anschüttungen („schiden“) am Inn jährlich über 100 Gulden. Man könne überhaupt den Inn nicht anders als den Feind des Klosters nennen, dem er „mit ernst zusetz“. So habe vergangenen Sommer der Fluss am Ufer auf 5000 Schritt Länge Grund und Boden samt dem Erlen- und Brennholz darauf mitgerissen und im Wasser habe er Archen und Schlachten zerrissen, wie es seit 40 Jahren nicht mehr geschehen sei. Um Abhilfe zu schaffen, müsse man nach Erkenntnis der Werkleute an die tausend Gulden aufwenden. Zögern dürfe man mit dem Bauen aber nicht, weil des Klosters „feind nit feirth, sondern tag und nacht raubt“ und dem Gemäuer schon so nahe gekommen ist, dass es an etlichen Stellen nur noch 16 Schritt von dem 40 Klafter tiefen Abfall ins Wasser entfernt ist. Der Abt wusste auch um den weiträumigen Zusammenhang der alljährlichen Hochwasserfluten mit dem ausgeprägt periodischen Wasserhaushalt der Alpen, denn die Hochwasser entstünden immer in der Zeit, schrieb er, „so der schnee sich an dem gepürg erhebt“, und liefen nie ab, ohne dem Kloster Schaden zu bringen. Darum sei das arme Attel auch darauf angewiesen, dass der Herzog als Landesfürst und Schutzherr Nachsicht übe wegen der Steuerschulden des Klosters und Hilfe leiste in seinen hydraulischen Angelegenheiten. Der mündliche Bericht des Rentmeisters ging in die gleiche Richtung, nämlich dass *summum periculum in mora* sei. Die Hofkammer gestattete deshalb am 16. September 1569 dem Abt, um dem drohenden Schaden zuvorkommen zu können, eine Summe Geld aufzunehmen. Für ein schuldenbeladenes Kloster geringen Einkommens war das allerdings keine nachhaltige Hilfe. Als ihm im Frühjahr 1570 das Getreide ausging, war es sogar gezwungen, sich vom Landesherrn welches zu erbitten. Der Kastner von Aibling erhielt am 7. April 1570 den Auftrag, dem Kloster mit 20 Scheffel Korn auszuhelfen. Gleichzeitig erhielt der Kastner zu Wasserburg den Befehl, die Lage des Inns oberhalb Attels zu besichtigen, weil dessen Abt sich über die Priorin von Al-

<sup>48</sup>BayHStA Kurbayern Hofkammer/Aufsicht über die Klöster 1442 (= Attel 8).

tenhohenau in Sachen Wasserbau beschwert habe; aus diesem Grunde seien auch Werkleute mitzunehmen. Um dem zu gewärtigenden Schaden zuvorzukommen, sei dann alles Erforderliche in die Wege zu leiten und die Priorin anzuhalten, dem ergangenen Rezzess nachzuleben.<sup>49</sup>

Abt Konrad von Attel scheint sich schon wenig später ein weiteres Mal mit Beschwerden über den Altenhohenauer Flussbau nach München gewandt zu haben. Einschlägige Klagen werden jedenfalls in einer Urkunde Herzog Albrechts vom 18. Mai 1570<sup>50</sup> wiederholt, in der im übrigen auch der Bericht einer in Sachen Flussbau eingesetzten Kommission vom 9. Mai 1570 enthalten ist, ohne dass aus ihm jedoch hervorginge, ob es sich um die Erkenntnisse und Vorschläge des Kastners von Wasserburg handelt, dem ja kurz zuvor, am 7. April 1570,<sup>51</sup> die Durchführung eines Lokaltermins am Inn befohlen worden war. Erst im Protokoll vom 4. Dezember 1571<sup>52</sup> über die Schlagung der Markpfähle wird gesagt, dass Hans Steinhauß zu Schmichen, Kastner zu Wasserburg, die Kommission am 9. Mai 1570 geleitet hat. Abt Konrad also - er regierte von 1569 bis 1573 - hatte damals dem Landesherrn kund getan, dass es zwar für beide Klöster gültige Rezesse, Verträge und Abschiede gebe, welche der Priorin vorschreiben, wie sie es mit dem Bauen am Inn zu halten habe, doch hätten weder er selber noch sein Vorgänger, Abt Benedikt (1547-1569), die Erfüllung jener Vorschriften bei der Priorin erreichen können. Die Folge davon sei, dass sich der Inn jetzt stärker als zuvor mit seiner ungeteilten Gewalt an den Klosterberg lege. Seine Wassermassen unterspülten ihn und nähmen ihn mit sich fort, sodass das Kloster in die Fluten des Inns hinunterfallen werde, wenn man nicht alsbald Vorkehrungen treffe. Nachdem auch von anderer Seite dem Herzog berichtet worden war, dass beim Kloster Attel Gefahr in Verzug sei, und weil die Sache ohne die Einnahme eines Augenscheins nicht entschieden werden konnte, hatte Herzog Albrecht eine Kommission eingesetzt, welche die Parteien auf die strittigen Orte vor sich beschied, ihre Reden und Gegenreden anhörte und dann den Augenschein unter Assistenz sachverständiger Werkleute einnahm. Was die Kommission auf diese Weise in Erfahrung

<sup>49</sup>BayHStA Kurbayern Hofkammer/Aufsicht über die Klöster 1443 (= Attel 9).

<sup>50</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Urkunden 713; Abschrift in: Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 51v-55v und 22 fol. 15r-20r; Regest: MITTERWIESER, Bd. 58, 312f. Nr. 713.

<sup>51</sup>BayHStA Kurbayern Hofkammer/Aufsicht über die Klöster 1443 (= Attel 9).

<sup>52</sup>BayHStA Kloster Attel 27 fol. 2-5 (Original); Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 55v-59r und 22 fol. 20r-24r (Abschriften).

gebracht hat und was sie an Maßnahmen zur Durchführung gebracht wissen wollte, formulierte sie in dem schon genannten „Abschied“ vom 9. Mai 1570, dessen Ratifikation sich der Herzog vorbehalten hatte.<sup>53</sup>

In ihrem Bericht vom 9. Mai 1570<sup>54</sup> stellen die Kommissare fest, dass (1) der Augenschein zeige, wie wenig dem Rezess von 1520, dem Vertrag von 1551 und auch dem Abschied von 1558 Folge geleistet worden ist, dem Kloster Attel dadurch aber unersetzlicher Schaden entstanden sei. Das einige Jahre zuvor auf Altenhohenauer Grund geschlagene Obere Werk, ein sog. Bock, gehe zwar um 8 Schuh über die rezessmäßige Länge hinaus, möge aber wegen seiner Standfestigkeit stehen bleiben. Was aber sonst über den - möglichst bald zu schlagenden - „ewigen marchstecken“ ins Wasser hinausgebaut ist, muss dem Wasser anheimgegeben werden und darf nicht mehr ausgebessert oder erneuert werden. (2) Der Augenschein habe ferner ergeben, dass die Priorin unterhalb jenes Oberen Werks die Einmündung der alten Gieße (Nebenrinne), in die hinein bei Hochwasser die Fluten des Inns streben, mit einem neuen Werk, das gleichfalls als Bock bezeichnet werde und 43 Schuh weit ins Wasser hinein gebaut worden ist, geschlossen hat, sodass das Wasser mehr zum Kloster Attel hinüber abgedrängt wird. Dieses neuerdings geschlagene Werk sollte von Grund auf herausgebrochen werden bis hin zu dem Werk, das geradeaus dem Land nach entlang dem Inn läuft. Die Priorin sei zu verpflichten, dem Wasser seinen ungehinderten Gang zu lassen und überdies den alten Graben zu räumen. Um den Vollzug der genannten Rezesse zu beschleunigen, sollten die Werkmeister vor der Einmündung in die Gieße die vordem beiderseits ihres Schlundes vorhandenen zwei Pfähle, die von der großen Flut herausgerissen worden sind, an ihren ursprünglichen Stellen wieder eingeschlagen werden, um dort als immerwährende Richtpunkte zu dienen. (3) Das im Rezess von 1551 vorgesehene Abhauen und Räumen des Holzwachses auf der Altenhohenauer Aue sei bislang ebenfalls nicht geschehen. Vielmehr habe sich herausgestellt, dass über fünfzig große alte Pappeln und andere Bäume hier so „vorteilhaft überzwerch“ ins Gelände gefällt worden sind, dass bei andringendem Wasser andernorts an den Wasserge-

<sup>53</sup>So die Narratio in Herzog Albrechts Urkunde vom 18. Mai 1570: BayHStA Kloster Altenhohenau Urkunden 713; Abschriften in: Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 51v-55v und 22 fol. 15r-20r; Regest: MITTERWIESER, Bd. 58, 312 f. Nr. 713.

<sup>54</sup>Der Bericht der Kommission ist abschriftlich in die Ratifikationsurkunde Herzog Albrechts vom 18. Mai 1570 aufgenommen worden (vgl. vorige Anmerkung).

bäuden und in Wasserburg an der Brücke Schäden zu besorgen seien. Darum müsse nun die Aue vollständig gerodet und von Holz entblößt und in Zukunft gemäß dem fürstlichen Vertrag (von 1551) verfahren werden. (4) Um die bestehenden Verträge umzusetzen und um den drohenden Schäden zuvorzukommen, solle die Priorin bis Martini (11.11.1570) die Hälfte jener großen Pappeln zu klafterlangen Stücken zerkleinern und die halbe Fläche des kleinen Erlenholzes roden lassen; binnen Jahresfrist müsse dann die ganze Aue von allem Holz, stehendem und liegendem, gesäubert werden. - Herzog Albrecht ratifizierte am 18. Mai 1570<sup>55</sup> den Abschied der Kommission als den herkömmlichen Händeln der beiden Klöster durchaus gemäß und lud gleichzeitig die in dem Verfahren angelauenen Kosten den beiden Parteien zu gleichen Teilen auf.

Noch vor Ablauf der dekretierten Vollzugsfrist - „von heut dato uber ain jar“ - erhob Abt Konrad am 20. Januar 1571<sup>56</sup> wiederum Klage vor dem Herzog gegen die Vorsteherin von Altenhohenau, die weder dem ersten Rezess von 1520 noch dem Vertrag von 1551 oder dem Abschied von 1558 in irgendeinem Artikel nachkomme - trotz der Mühe und des Fleißes, den die letzten „zwo underschidlich commissiones“ aufgewendet haben, um zwischen den Parteien zu vermitteln. Im vergangenen Sommer habe Attel wegen dieser Untätigkeit der Priorin erneut einen Schaden von mehr als tausend Gulden erlitten und wegen des jetzigen tiefen Schnees sei bald wieder mit Hochwässern zu rechnen, die das Holz und die Weide am Innstrom dann wohl gänzlich wegreißen dürften. Der Herzog müsse der Priorin den Vollzug der vielfältig getroffenen Vereinbarungen nun ernstlicher und förmlicher als bisher befehlen, unter Androhung der landesherrlichen Ungnade.

In der Tat erregte der Ungehorsam der Klosterfrau bei Herzog Albrecht ein „ungenedigs befrembden“. Er gab der Hofkammer am 25. Januar 1571<sup>57</sup> den Auftrag, die in diesem Streit zuletzt tätig gewesen Kommissare - im nachhinein, 1571, Dez. 4,<sup>58</sup> wird allein Hans Steinhauß, Kastner zu Wasserburg, als Kommissar genannt -

---

<sup>55</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Urkunden 713; Abschriften in: Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 51v-55v und 22 fol. 15r-20r; Regest: MITTERWIESER, Bd. 58, 312 f. Nr. 713.

<sup>56</sup>BayHStA Kurbayern Hofkammer/Aufsicht über die Klöster 1443 (= Attel 9).

<sup>57</sup>BayHStA Kurbayern Hofkammer/Aufsicht über die Klöster 1443 (= Attel 9).

<sup>58</sup>BayHStA Kloster Attel Literalien 27 fol. 2-5 (Original); Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 55v-59r und 22 fol. 20r-24r (Abschriften).

wiederum auf einen Lokaltermin abzuordnen und ihnen aufzuerlegen, die Sache genau zu erforschen und einen detaillierten Bericht über die ganze Angelegenheit zu erstatten. Gehe aus ihm die Saumseligkeit der Priorin in der Ausführung dessen hervor, was sie zu tun schuldig sei, dann werde man dies „mit allem ernst und ungedulden“ ahnden. Der Priorin selber gegenüber äußerte sich Herzog Albrecht<sup>59</sup> dahin, er hätte von ihr, als einer Ordensperson, eigentlich mehr Gehorsam erwartet. Er könne um ihres Ungehorsams willen aber „ein solch allt loblich stift“ wie Attel nicht „dermassen zu grund fallen lassen“, wie es derzeit geschehe. Albrecht gab ihr nochmals den ernstlichen Befehl, den Rezessen, Verträgen und Abschieden Folge zu leisten und in aller Eile den unteren Bock aufzubrechen (also den Schlund der alten Gießen zu öffnen), damit das bevorstehende Schneehochwasser („schnee güssen“) ungehindert durchlaufen könne.

Aber erst am 16. März 1571<sup>60</sup> erhielten der Kastner von Wasserburg und der Pflugsverwalter zu Marktschwaben den Auftrag, sich unverzüglich nach Altenhohenau zu verfügen und die Priorin ihres Ungehorsams zu verweisen, sie auf den jüngst (1570, Mai 18) ergangenen Rezess zu verpflichten und auf dessen Vollzug zu dringen. Die beiden Beamten erhielten die Vollmacht, widrigenfalls den Rückbau der Altenhohenauer Werke durch die mitgebrachten wasserverständigen Werkleute selbst durchführen zu lassen und die anfallenden Kosten dem Kloster aufzubürden.

Nachdem dann tatsächlich beide Parteien den Abschied der Kommission vom 9. Mai 1570, ratifiziert von Herzog Albrecht am 18. Mai 1570, akzeptiert hatten, machte man sich auf Verlangen beider Klöster am 4. Dezember 1571<sup>61</sup> daran, an den strittigen Orten des Geländes die drei Markpfähle gemäß dem fürstlichen Rezess (vom 18. Mai 1570) und den alten Verträgen einzuschlagen und damit das ganze Verfahren endlich zum Abschluss zu bringen. Der erste Pfahl wurde bei dem oberen Werk geschlagen, das um 8 Schuh zu weit ins Wasser gebaut worden war. Es handelte sich um einen eichenen Stecken, an der Spitze zwar ohne Eisenhut, doch bis über die Mitte hinaus kreuzweise durchschlagen von zwei großen Eisenschiffsnä-

<sup>59</sup>BayHStA Kurbayern Hofkammer/Aufsicht über die Klöster 1443 (= Attel 9).

<sup>60</sup>BayHStA Kurbayern Hofkammer/Aufsicht über die Klöster 1443 (= Attel 9).

<sup>61</sup>BayHStA Kloster Attel Literalien 27 fol. 2-5 (Original, ein Spaltzettel); Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 55v-59r und 22 fol. 20r-24r (Abschriften); Regest: MITTERWIESER, Regesten Altenhohenau, Bd. 58, 314 Nr. 719.

geln, sowie versehen mit einer eisernen Platte, in welche das Altenhohenauer Wappen - ein Schlüssel - getrieben war. Diesen Stecken (Pfahl) haben die Bauleute in einer Entfernung von 4 Klaftern und 2 Schuh, gerechnet vom Endpunkt des oberen Werks, in die Erde geschlagen, und zwar in der Fluchtlinie von dessen Eisbank („der eiß panckh nach“) und in eine solche Tiefe, dass die geringe Pfahlhöhe zugleich die erlaubte (Bau-) Höhe des Werks bzw. Bocks anzeigte. Zwar hätte der Pfahl etwas weiter ins obere Werk hinein geschlagen werden müssen, damit er dessen 8 Schuh Überlänge, die in Zukunft dem Verfall preisgegeben ist, besser anzeige. Doch ist dies aus Sorge nicht getan worden, dass ihn eine Hochwasserwelle (eine „güß“) auswasche; man habe den Pfahl deshalb lieber herüber auf dem Land geschlagen und der Priorin verboten, von ihm aus weiter als 13 1/2 Werkschuh ins Wasser hinaus zu bauen. - Bei dem Schlund, durch den das Wasser in die Gießen (Nebenrinne) einfallen soll, herrschte wegen der Länge („weite“) und Höhe des Streichwerks Streit zwischen den beiden Klöstern, weil die vor langer Zeit geschlagenen Pfähle verloren gegangen waren. Um die Höhe des Streichwerks anzuzeigen, hatte die Priorin in einer Entfernung von 4 1/2 Klaftern von der Stelle, wo es an der Landspitze am Schlund anfängt, einen Eichenpfahl schlagen lassen. Da dieser jedoch mit seiner Platte dem Erdboden gleich geworden ist und nun leicht gänzlich verschüttet werden konnte, hat der Vertreter des Klosters Altenhohenau zugestimmt, daneben, um der besseren Kennzeichnung willen, noch einen weiteren Stecken zu schlagen. Damit der rechte Stecken auch in Zukunft erkennbar bleibe, ist er besonders formiert worden, wenn auch unter Verzicht auf einen Eisenhut an der Spitze, so doch mit zwei kreuzweise geschlagenen Eisenschiffsnägeln und einer Eisenplatte auf dem Kopf, welche die Wappen beider Klöster zeigte, einen Schlüssel bzw. drei Wecken. - Zur Kennzeichnung der Weite des Schlunds der Gieße ist ungefähr dort, wo der alte Pfahl steckte, ein neuer eingerammt worden, umfassen von 3 Eisenreifen mit dem Atteler Wappen und bedeckt von einer Eisenplatte mit ebenfalls diesem Wappen. Diese zwei Pfähle waren 24 Klafter voneinander entfernt. Alle drei Pfähle wurden ad perpetuum rei memoriam geschlagen, um weiteren Irrungen zwischen den Klöstern zuvorzukommen.

Der Abt von Attel wehklagte weiter über die Gefahren, denen sein Kloster seitens des Inns je länger je mehr ausgesetzt sei. Herzog Albrecht V. ließ sich daraufhin den Bericht der Kommissare und Baumeister vom letzten Jahr vortragen. Die darin vorgeschlagenen Mit-

tel zur Abhilfe - vor allem die Verkürzung der Wurfarche, also des oberen Werks, auf 13 1/2 Schuh - missfielen dem Herzog nicht. Er beauftragte deshalb am 29. Mai 1572<sup>62</sup> den Pfleger und den Mautner zu Wasserburg, die einen entsprechenden Befehl schon einmal erhalten hatten, erfahrene Werkleute zu berufen und von ihnen das Altenhohenauer werfende Werk (das obere Werk) noch vor dem Sommerhochwasser bis auf die zulässige Länge abnehmen zu lassen und auch die übrigen von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen, soweit dies nicht, wie längst befohlen, schon geschehen sei.

## VIII

Der Streit um die Altenhohenauer Wurfarche „bey dem alber“ (bei der Pappel) ging weiter. Eine neue Kommission hatte 1574<sup>63</sup> vorgeschlagen, dass dieses Bauwerk, das etwa 13 1/2 Schuh lang sei, vom Markstecken aus nicht mehr als 12 Schuh weit in das Wasser hinausgehen solle. Was wegzubrechen sei, haben die Kommissare mit „ainer pämbs lengen“ angegeben, was nur einen Baum in Fließrichtung bedeuten kann, denn in der Querrichtung machen die 1 1/2 Schuh höchstens den Durchmesser eines Baumes aus, um den das Werk von 13 1/2 auf 12 Schuh verkürzt werden müsse. Was unterhalb der Pappel und der Altenhohenauer Wurfarche gebaut worden ist, besonders am Schlund (an der Einmündung) zur Gießen, das soll gegen Altenhohenau zu auf eine Länge von 50 Werkschuh samt den zwei Stecken vollständig weggeräumt werden; das angefallene Material könne die Priorin zum Bauen oberhalb der Weide verwenden. Die Archen und Werke unterhalb der Weide dürfen keineswegs ausgebessert werden, sondern sollen gänzlich verfallen, um dort dem Wasser, wie es der Allmächtige schicke, freien Lauf zu lassen. Das Holz in der dortigen Aue darf die Priorin nicht höher als 5 Zoll wachsen lassen. Falls aber das Wasser der Aue etwas zulege oder seinen alten Durchfluss wieder gewinne, dann habe die Priorin den Nutzen daran, sodass ihr an Grund und Boden nichts verloren geht. - Der Pfleger und der Mautner zu Wasserburg erhielten am 21. April 1574<sup>64</sup> den Befehl, noch vor dem Sommerhochwasser mit dem Bruck-

<sup>62</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 60v-62v und 22 fol. 26r-27r.

<sup>63</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 59r-60v und 22 fol. 24r-26r; Kur-bayern Hofrat 3 (unfolierter Protokollband).

<sup>64</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 59r-60v und 22 fol. 24r-26r; Kur-bayern Hofrat 3 (unfoliert).

meister zu Wasserburg und den Werkleuten diese Entscheidung zum Vollzug zu bringen.

Zu eben jener Zeit, als diese Eingriffe in das Altenhohenauer Hochwassergebiet anstanden, ließ die Priorin von ihrem Propst Hector Mäczinger und zwei Dienern die strittige Kleine Aue abmessen.<sup>65</sup> Es ergab sich eine Länge von 475 Klaftern und eine Breite von 105 Klaftern; zusätzlich hat das Wasser weiter unterhalb gegenüber dem Kloster Attel zwischen dem Inn und der Kleinen Aue ein beträchtliches Gieß von 70 Klaftern Breite gebildet. Insgesamt betragen die Ausmaße der Kleinen Aue samt Graben (wohl die Gieße) und Gieß bis zur Großen Aue, vom Innstrom herüber und vom Kloster Attel herauf gerechnet, 175 Klafter in der Breite und 600 Klafter in der Länge, worauf das Kloster Altenhohenau, so die Priorin, seit 1520 das Nachsehen habe. Doch die 140 Klafter Uferbauten („werch“), die gemäß dem vom Abt zu Attel jüngst ausgebrachten fürstlichen Befehl (vom 21. April 1574) in Abgang kommen sollen, „kunde das gottshaus nit nachsehen“.

In der altenhohenauischen Erläuterung eines am 23. Februar 1582<sup>66</sup> aufgenommenen - leider nicht erhaltenen - Visiers des Inns zwischen Altenhohenau und Attel wird aber nicht nur der Vollzug der Rezesse von 1419, 1520, 1551, 1558 und 1570 gemeldet und durch Buchstaben und Ziffern (die zugleich Maßzahlen sind) auf Ort und Stelle in der Zeichnung verwiesen, sondern auch von 1574. Denn es bedeute die Zahl 50 im Plan, „das[s] dem Fürstlichen bevelch anno 1574, den 21 Apprillis datiert und hernach den 5 May exequiret worden“. Es ist allerdings fraglich, wie weit die Exekutionen der herzoglichen Befehle durch die herzoglichen Beamten tatsächlich gingen bzw. wie erfolgreich die Einreden der Priorin bei den Beamten und die Supplikationen beim Herzog waren. Denn aus dessen, allerdings eher vom Kloster Attel bestimmten Perspektive, wurden die wasserbaulichen Aktivitäten am Altenhohenauer Inngestade doch anders beurteilt. So protokollierte die Hofkammer am 26. März 1577<sup>67</sup> die Eingabe des Abts von Attel, dass der Inn seinem Kloster, seinem Grund und Boden zwar großen Schaden zufüge, aber geschehen sei trotz zweimaliger Besichtigung durch herzogliche Kommissionen bisher wenig, sodass er um Einsehen bitte und

<sup>65</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 61r (eine kleine formlose Aufzeichnung mit dem Datum der Vermessung: 1574 April 24; spätere Abschrift auch fol. 4rv).

<sup>66</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 23 fol. 7r-17r.

<sup>67</sup>BayHStA Kurbayern Hofkammer 26 fol. 203r.

um die Abstellung des Schadens. Die Hofkammer gab das Gesuch an den Hofrat weiter. Möglicherweise ist das Schreiben Herzog Albrechts vom 8. Juni 1577<sup>68</sup> an den Pfleger und den Mautner zu Wasserburg sowie an den Pfleger von Kling die Reaktion auf jenen Hilferuf aus Attel. Diesen Beamten werden frühere Befehle vorgelegt, denen sie bisher nicht nachgekommen sind, nun aber ehestens zu vollziehen seien gemäß den Erkenntnissen der vorausgegangenen Kommission. Doch das ist, wie die Priorin zu berichten weiß, „nichte außgefüert worden“.<sup>69</sup>

## IX

An einer mit „A[nn]o 71“ im (verschollenen) Plan von 1582 bezeichneten Stelle haben im Jahre 1581<sup>70</sup> fürstliche Kommissare auf Hinweis des Prälaten von Attel „ein haimlichs verporgens pöckhlein im waßer“ festgestellt, das aber von den Altenhohenauer Bevollmächtigten als schlechtes Einlegeholz abgetan worden ist, dessen sich die Werkmeister im April nicht mehr zu bemächtigen gewusst hatten. Die Klosterfrauen monierten damals ihrerseits, dass der Prälat am linken Ufer des Inns gegenüber dem Kloster Altenhohenau bei den Sendlinger Werken „ein verborgnen pockh gemacht, welcher sehr das waßer auf unnßer gründe herüber mit gewalt treiben thut“.<sup>71</sup> Die eigenen Werke am Klosterberg hätten die Mönche dagegen zu einem guten Teil „durch nachleßighkhaiß laßen abgehn“, obwohl sie einst so stattlich gewesen seien, dass man darauf fahren und reiten konnte (also vielleicht einen Treidelweg bildeten). Nur der obere Teil des Werks stehe noch.<sup>72</sup>

Zu einem unbekanntem Zeitpunkt des Jahres 1581 hat der Hofbaumeister die Altenhohenauer Innverbauungen besichtigt und am Schlund (der Gieße, einer Nebenrinne des Inns) Anstand genom-

<sup>68</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 62v-63r und 22 fol. 27rv.

<sup>69</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 14r.

<sup>70</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 13v-14r.

<sup>71</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 16r (Buchstabe G im verschollenen Plan von 1582).

<sup>72</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 16v (Buchstabe H im verschollenen Plan von 1582). Der „Hufschlag“ (Treidelweg) ist auf Castulus Riedls Plan von 1780 auf dem linken, Atteler Ufer eingezeichnet (BayHStA Plansammlung 356; vgl. Gerhard LEI-DEL, Von der gemalten Landschaft zum vermessenen Land. Eine Ausstellung des Bay-erischen Hauptstaatsarchivs zur Geschichte der handgezeichneten Karte in Bayern (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns; Nr. 48), München 2006, 220-225 Nr. 9.12, Abb. 222 und Ausschnitt 223).



Abb. 2 Der „Hufschlag“ (Treidelweg) ist auf Castulus Riedls Plan von 1780 auf dem linken, Atteler Ufer eingezeichnet (Detail aus: BayHStA Plansammlung 356).

men, dessen sich aber die Priorin in einer am 4. Dezember 1581 in München übergebenen Supplikation verantwortet hat.<sup>73</sup> Ob das alles schon im Zusammenhang mit der Kommission geschah, die in einem Rezess vom 15. März 1582<sup>74</sup> neue Maßnahmen und Vereinbarungen zwischen den beiden notorisch zerstrittenen Klöstern formulierte, bleibt offen. Ihnen zufolge mussten nun vom oberen Werk bei der Pappel die Pfähle, die vor Jahren 8 Schuh weit (zu weit?) ins Wasser hinaus geschlagen worden sind, samt dem eingelegten Holz und was die Pfähle sonst noch festhielten, herausgezogen werden bis hin zu dem alten Werk, das dahinter stand und dem Land nach lief. Dieses alte Werk durfte die Priorin nach Wasserrecht instandhalten, aber nicht mit werfenden Teilen versehen. Unterhalb dieses ersten Werks (des oberen Werks) musste von dem verborgenen Bock, der vor dem Schlund der alten Gießen im Fluss stand, alles weggenommen werden, was über das Streichwerk hinausragte und das Wasser gegen Attel warf. Auch andere verborgene Werke, die etwa unterhalb des Schlunds vorhanden waren, sollten bis auf den Grund ausgeräumt werden und alles in die Linie des Streichwerks gebracht werden, einschließlich der Pfähle. Dieses Streichwerk unterhalb der Weide durfte also stehen bleiben, nur wo es zu weit zum

<sup>73</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 8v.

<sup>74</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 63v-65r und 22 fol. 28r-30r; Mitterwieser, Regesten Altenhohenau, Bd. 58, 320 Nr. 748.

(obern) Schlund (der Gießen) hinabreichte, wurde es der Entscheidung von Sachverständigen anheimgegeben, bis zu welcher Stelle das Werk oberhalb des Schlundes geöffnet und ausgeräumt und in Zukunft durch einen Eichpfahl markiert werden sollte. Bis an diese durch den Pfahl bezeichnete Stelle durfte Altenhohenau das Ufer verbauen. Sollte das Wasser innerhalb des Schlunds (der Gießen) dem Kloster Schaden zufügen, dann dürfe die Priorin landab die alten Werke, die man noch sehe, gemäß der Wasserordnung nutzen, um die Große Aue zu schützen. In der Kleinen Aue durfte kein Teil bauen, und Altenhohenau das Holz nicht höher als 5 Zoll wachsen lassen. In Zukunft sollten die beiden Klöster die Planung von Baumaßnahmen einander ankündigen und sich nach Rat zweier Werkverständiger darüber vergleichen, äußerstenfalls sich dem Spruch eines Obmanns unterwerfen. Von den Kosten, die für die Erfüllung des Vertrags beim Einreißen der bezeichneten Bauwerke anfallen würden, wollte Attel 20 Gulden aufbringen und für den Rest musste Altenhohenau aufkommen; den Aufwand für Kommissare und Werkmeister hatten beide Klöster zu gleichen Teilen zu tragen.

Am 22. März 1582<sup>75</sup> befahl Herzog Wilhelm V. (1579-1597) dem Hofrat Albrecht Pronner zu Eichbichl, sich in Begleitung des Werkmeisters am 25. März nach Attel zu verfügen und zusammen mit ihm und dem Bruckmeister von Wasserburg zu erkunden, wie man den jüngst zustande gekommenen Vertrag zwischen beiden Klöstern am besten in Vollzug setzen könnte, am nächsten Tag auch tatsächlich damit zu beginnen und nicht eher wieder abzureisen, als bis sämtliche verbotenen Werke herausgerissen seien. Da Abt Engelbert (Schmidt, 1573-1606) am 12. Oktober 1583<sup>76</sup> dem Herzog klagte, dass dem Vertrag bislang kein Genügen geschehe, scheinen jene drei Männer sich nicht haben durchsetzen können. Die Situation, in die das Kloster durch den nach wie vor andringenden Inn geriet, ist makaber, hat er doch einen Anger, der vormals als Friedhof gedient hat, dermaßen abgetragen, dass die Gebeine der toten Christen, wie Schienbeine, Schädel und andere Überreste, aus dem Erdreich ragten, andere aber weggeschwemmt wurden und am Treidelweg liegen geblieben sind. Darob müsse er, der Abt, von den vorüberschiffenden Personen viel Hohn und Spott dulden, aber auch Schelten und Fluchen hören. Er sei deshalb genötigt, den Herzog wieder, wie schon so oft, mit seiner Klage zu behelligen, damit

---

<sup>75</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 65v und 22 fol. 30rv.

<sup>76</sup>BayHStA Zivilakten Fasz. 1404 Nr.1.

ihm geholfen werde, bevor der „schifreiche Influß“, der mit sich „nit schertzen lasst“, an die Kirche sich heranfrisst und endlich das uralte Gotteshaus verdirbt.

Aber auch die Priorin zu Altenhohenau hat sich im Nachhinein über den neu ausgehandelten Vertrag und über den Atteler Prälaten beim Herzog beschwert. Ihr Schreiben wurde am 19. Oktober 1583<sup>77</sup> Albrecht Pronner, Pfleger zu Wasserburg und Schwaben, sowie dem [Hof-] Baumeister mit dem Befehl übergeben, sich zusammen mit Wasser- und Bauverständigen vor Ort zu begeben, dort die strittigen Wassergebäude zu besichtigen und zu beraten, ob dem Kloster durch den letzten Vertrag und das Verfahren der damaligen Kommissare letztlich gedient sei oder nicht. Sollte die Angabe der Priorin zutreffen, dass dadurch dem Kloster Altenhohenau merklich geschadet, dem Kloster Attel aber gar nichts geholfen werde, dann müssten sie auf andere Mittel und Wege sinnen, um die Parteien miteinander zu vergleichen. In den Altenhohenauer Abschriften des Vergleichs ist vermerkt, er sei am 14. Mai 1584 vollzogen worden. Pfleger und Baumeister hatten vorgeschlagen, dem Abt zu Attel mit Billigung Altenhohenaus ein werfendes Werk auf des Klosters Grund bauen zu lassen, um das Wasser „auf“ den mittleren und unteren „schlundt“ am rechten Ufer zu bringen (also wohl auf halber Länge in die oft erwähnte Gieße, eine Nebenrinne des Inns, zu drängen). Am 6. Juni 1584<sup>78</sup> genehmigte Herzog Wilhelm diesen Vorschlag und befahl dem Pfleger zu Wasserburg, für die Annahme durch den Abt, sodann für die genaueste Verwirklichung zu sorgen. Abt Engelbert scheint sich aber von der Nützlichkeit des Projekts nicht überzeugen haben lassen. Er habe sich vielmehr zu neuer Klage gezwungen gesehen. Herzog Wilhelm hielt diese Klage sogar für so „erheblich“, dass er am 25. Oktober 1584<sup>79</sup> den Geheimen Rat und Hofkanzler Christoph Elsenheimer (um 1523-1589) beauftragte, eine Kommission aus der Mitte des Geistlichen Rats zu bilden, damit sie sich des Klosters Attel wegen des dortigen beschwerlichen Wasserflusses annehme.

Tatsächlich gebildet worden ist eine „stattliche“ Kommission aber aus dem Hofrat. Sie ist wegen der Notwendigkeit, den Augenschein

---

<sup>77</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 66rv und 22 fol. 31 rv. Albrecht Pronner ist in diesen Funktionen nicht bei Georg FERCHL, Bayerische Behörden und Beamte 1550-1804, München 1911/12, nachgewiesen.

<sup>78</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 66v-67r und 22 fol. 32rv.

<sup>79</sup>BayHStA Zivilakten Fasz. 1404 Nr. 1.

einzunehmen, am 20. Dezember 1584 in Attel erschienen, hat an den strittigen Orten die Besichtigung durchgeführt und schon am 22. Dezember 1584 ihre Vorschläge den streitenden Parteien unterbreitet, diese angehört und miteinander verglichen. Herzog Wilhelm hat dann den Vergleich am 7. Januar 1585<sup>80</sup> ratifiziert und besiegelt:

Nachdem die Last des Wassers dem Abt und seinem Gotteshaus „ob dem halß ligt“ und dadurch sowohl den Gebäuden des Klosters auf der Höhe als auch den zu Füßen des Berges gelegenen Gründen und Gehölzen des Klosters und der Untertanen äußerst gefährlich ist, wurden zwischen Attel und Altenhohenau folgende Vereinbarungen getroffen:

- (1) Da der Abt und die Werkleute der Überzeugung sind, dass die Schwere des Wassers nicht besser und billiger vom Kloster und seinem Berg genommen werden könne, als dass man Wasser in den oberen Schlund (der Gießen) bringe, der nächst der Altenhohenauer Großen Aue dem dortigen Land anliegt, dürfe Attel diesen Graben auf eigene Kosten, sobald das Wasser am niedrigsten ist, räumen, und zwar der Tiefe nach bis auf die Höhe des Wassers, der Weite nach auf 20 und der Länge nach auf 300 Werkschuh, von der Stelle an gerechnet, an welcher er vom Inn abzweigt. Um jeden Irrtum zu vermeiden, haben die Kommissare den Bereich, den der Abt bis auf den Wasserspiegel räumen darf, im Gelände ausgewiesen und anhand einer Wacholderstaude, einer Pappel und einer Weide markiert. Auch für die zugestandene Weite des Schlunds - die „gleichwol wenig zu bedeuten hat“ - und die Bestimmung der Länge - die eine Krümmung einschließt - werden Richtpunkte angegeben. Um die Altenhohenauer Große Aue vor Schaden zu bewahren, muss der Abt von Attel den Schlund (womit hier wohl die Gieße überhaupt gemeint ist) am Ausgang 150 Schuh lang knietief ausgraben, damit das oben eingelaufene Wasser wieder in den Inn fallen kann.
- (2) Auf nachdrückliches Verlangen der Klosterfrauen von Altenhohenau wird der Pfahl, der zufolge früherer Verträge oberhalb der hier in Betracht stehenden Orte geschlagen worden ist, um anzuzeigen, wie weit Altenhohenau dem Land nach das Ufer verbau-

---

<sup>80</sup>BayHStA Kloster Attel Urkunden 415; Kloster Altenhohenau Urkunden 759; Abschriften: Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 67v-72v und 22 fol. 32v-39r; MITTERWIESER, Regesten Altenhohenau, Bd. 58, 321 f. Nr. 759.

en darf - entgegen dem Vertrag von 1582 aber, vom Kloster aus gemessen, um 104 Schritt „zu hoch“ (zu weit oberhalb?) angebracht worden war - nun gezogen und am oberen Eck des Schlunds wieder geschlagen werden, obwohl es nach Meinung der Kommissare keine Notwendigkeit dafür gab. Der Pfahl hat nun weiter keine Bedeutung mehr für die Uferverbauung, sondern zeigt einzig und allein die Stelle an, an welcher der obere Schlund seinen Anfang genommen hat.

- (3) Darüber, wie jedes Kloster auf seinem Gestade bauen kann und soll, ist vereinbart worden, dass Altenhohenau flussabwärts bauen darf, und zwar sowohl entlang der Hauptader des Inns als auch längs des Schlunds oder der Gießen, aber nur landab mit streichenden Werken, nicht mit Böcken, Wurf- oder anderen verbotenen Werken. Mit dem Bauen kann Altenhohenau schon während der Atteler Räumungs- und Grabungsarbeiten beginnen. Gleichermaßen darf auch der Abt von Attel auf dem Land des Klosters und auf der Strecke von Sendling bis zum Kloster bauen.
- (4) Da sich der Abt beklagt, dass die altenhohenauischen Werke oder Böcke vor dem oberen Schlund noch nicht gemäß dem Vertrag von 1582 zur Genüge weggerissen seien, was sich bei der Besichtigung insbesondere nächst dem Eck oberhalb des Schlunds gezeigt habe, hat man sich dahingehend geeinigt, dass der Abt die oberen drei „werch, pöckh oder spitz“ auf seine Kosten wegräumen mag, dabei jedoch nicht die landab gehenden Werke verletzen darf. Mag er dies aber nicht tun, dann darf die Priorin trotzdem die fraglichen Werke nicht ausbessern, sondern muss sie abgehen lassen. Die übrigen Werke am obern Schlund lässt der Abt sowieso wegreißen, wie eingangs festgesetzt worden ist.
- (5) Altenhohenaus Kleine Aue bleibt, solange das Wasser sie nicht wegreißt, im Eigentum der Klosterfrauen. Das Holz darauf dürfen sie aber nicht über 5 Zoll hoch wachsen lassen, um dem Wasser seinen freien Lauf darüber zu lassen. Überhaupt dürfe das Land zum Schaden des einen oder des andern nicht durch Beschüttung oder auf andere Weise erhöht werden.

Anfang März 1585 wollte Abt Engelbert zur Tat schreiten und den Wasserbau in Angriff nehmen, indem er zunächst einmal die Hofkammer bat, ihm durch eine Anzahl Scharwerksfuhren aus dem Ge-

richt Kling auf ein oder zwei Tage zu unterstützen, denn mit den Klosteruntertanen allein könne er ein solches Werk unmöglich vollbringen. Die Hofkammer wies auf die bisherige Überbeanspruchung der herzoglichen Untertanen durch Scharwerksleistungen hin und lehnte das Gesuch am 8. März 1585<sup>81</sup> ab.

Das war der vergebliche Versuch eines Neubeginns. Abgesehen davon gab der Vertrag vom 7. Januar 1585, verglichen mit den Umständen im Gelände, beiden Parteien vor allem Anlass zu Beschwerden; sie verlangten vom Herzog nähere Erläuterungen. Dieser ließ durch die Kommissare einen Kommentar formulieren, den er dann selber am 24. Oktober 1585<sup>82</sup> in urkundlicher Form und damit als verbindliches Regelwerk guthieß. Darin wird berichtet, dass der Abt über „neue panckhen“ im Inn klage, Altenhohenau in ihnen aber den alten Werken gleichmäßige und darum rezessmäßige Werke sehe. Am oberen Schlund hätte Altenhohenau ein streichendes Werk zu weit in den Graben gelegt, ihn dadurch verengt und folglich das rechte Maß beim Bauen landab nicht gewahrt. Die Klosterschwester machten gegen Attel geltend, dass es den Schlund nur bis zur oberen Wacholderstaude räumen dürfe und nicht 26 Schritt weiter, wie es tatsächlich geschehen sei. Auch habe Attel dort, wo es das in den Schlund gekehrte Wasser wieder in den Inn führen sollte, nicht genügend geräumt. Wogegen Attel wegen der neuen Werke Vorwürfe erhob, die Altenhohenau eben dort seit dem jüngsten Rezess habe schlagen lassen. - Mit Wissen und Willen beider Teile wurden ihre flussbaulichen Verhältnisse dahingehend geklärt und „dem verstand gericht“, dass Altenhohenaus „neue panckhen“ und das Werk nächst dem unteren Schlund stehen bleiben und unterhalten werden dürfen. Die Baulinie, die Altenhohenau bei den Bauten zu seiner Uferdeckung „nach landt ab und ab“ entlang der „rechten muetter des gestatts“ einzuhalten habe, wird durch Punkte und Linien im Gelände beschrieben. Der Abt von Attel darf den Schlund noch weiter und länger ausräumen, als bisher gestattet war, und er darf nach wie vor die Böcke, von denen im letzten Rezess die Rede ist, ausreißen lassen. Zum Ausgleich für das Werk, das Altenhohenau seit der Beurkundung dieses Rezesses am unteren Schlund (der Gießen) zum Schutze seiner Großen Aue und zur Verwahrung der Kerschdorfer und Laiminger Felder gebaut hat, ist Attel nunmehr der Räumung

<sup>81</sup>BayHStA Kurbayern Hofkammer 66 fol. 17r.

<sup>82</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Urkunden 760; Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 73v-77v und 22 fol. 39v-43r; MITTERWIESER, Regesten Altenhohenau, Bd. 58, 322 Nr. 760.

des unteren Schlundes enthoben, doch darf zugleich Altenhohenau sich gegen das Atteler Wolfsgrieß auf eine Länge von 233 und einer halben Elle durch Deckbauten verwahren, um auf diese Weise das Wasser aus dem unteren Schlund in den Inn zu bringen. In allem anderen bleibe es bei den bestehenden Verträgen, insbesondere darf jeder Teil landab seine Ufer verbauen und die bestehenden Bauten instandhalten, jedoch ohne dabei in das Wasser hinauszubauen, jedenfalls nicht mehr als einen Schuh weit; auch erhöht darf das Land nicht werden. - Um diesen Erläuterungen des Rezesses vom 7. Januar 1585 den strikten Vollzug zu sichern, bestimmte Herzog Wilhelm zu Exekutoren den Pfleger zu Kling und den Mautner zu Wasserburg.

Noch am selben Tag, also am 24. Oktober 1585,<sup>83</sup> befahl er beiden Klöstern, jeweils geplante Wasserbauten einander anzukündigen und sich mit dem Gegenteil über das Vorhaben zu vergleichen. Sollte ein Vergleich nicht zustande kommen, dann sei das sofort dem Herzog zu melden.

## X

Fast genau ein Quintennium nach jenem am 7. Januar 1585 von Wilhelm V. beurkundeten Rezess unterrichtete Abt Engelbert (1573-1606) von Attel die Hofkammer über die bei seinem Kloster eingetretenen Wasserschäden und die weiterhin zu besorgende Wassergefahr, musste aber von ihr - sie beschäftigt sich in ihrer Sitzung am 9. Januar 1590<sup>84</sup> mit seiner Meldung - den Vorwurf entgegennehmen, er habe dem Wegreißen so vieler schöner Gründe zu lange zugesehen; er hätte der Gefahr rechtzeitig begegnet oder doch durch „vleissige guete haußwirtschafft“ Vorkehrungen treffen müssen. Gleichwohl schickte die Hofkammer aus Wasserburg den Pfleger und den Mautner sowie einige Werkleute nach Attel, um den Augenschein dort einzunehmen, die Reparaturkosten zu überschlagen und Bericht zu erstatten. Beim Prälaten sollten die Beamten in Erfahrung bringen, ob sein Kloster wirklich so unvermögend sei, wie er vorgebe, woraus dessen Schulden rührten, und ob es von Rechts wegen die Wasserbaukosten zu tragen habe oder nicht. Pfleger und Mautner vereinbarten mit dem Abt den 21. Februar 1590 als Termin

<sup>83</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 78rv und 22 fol. 43v-44v; erwähnt auch von MITTERWIESER Altenhohenau, Regesten, Bd. 58, 322 Nr. 760.

<sup>84</sup>BayHStA Kurbayern Hofkammer 93 fol. 42v.

der Besichtigung und baten die Hofkammer um Entsendung eines Werkmeisters an diesem Tag. Die Hofkammer jedoch wollte die Kommission eher durchgeführt wissen und schickte sofort einen Werkmeister.<sup>85</sup> Der Bericht der Kommission wurde in der Hofkammer am 23. Februar 1590<sup>86</sup> behandelt. Es hatte sich in Attel gezeigt, dass es „hoch von nöthn“ sei zu bauen, um weiteren Schäden vorzubeugen. Die Hofkammer befahl deshalb dem Abt, den Bau nicht länger liegen zu lassen, vielmehr so bald wie möglich fortzusetzen. Müsse er dafür Geld aufnehmen, würde man den Konsens für die benannte Summe geben. Abt Engelbert antwortete, der große Wasserbau würde sich auf 3000 Gulden und mehr belaufen, die das Kloster weder aus eigenen Mitteln aufbringen noch wo anders aufnehmen könne. Er habe von seinem Vorgänger 4480 Gulden Schulden übernommen, habe in den 17 Jahren seiner Regierung 10 Schauerjahre erlebt, müsse der Landschaft jährlich 242 Gulden Steuer reichen und schulde ihr noch 500. Dagegen sei das Einkommen des uralten „clösterls“ gering. Seine Bitte um gnädige Hilfe kleidete der Abt in Vorschläge zu ihrer Finanzierung: der Herzog möge einen Betrag aus den Strafgeldern in den Atteler Wasserbau anlegen oder die Zehntgefälle der benachbarten Klöster dazu verwenden oder die jährlichen Veranlagungen Attels durch die Landschaft für die Verbauungen des Inns verbrauchen lassen. Die Hofkammer verwendete sich daraufhin für Attel bei der Landschaft, die dem Kloster die Schulden erlassen möge, und beim Geistlichen Rat, damit dieser bei dem einen oder anderen reichen Kloster ein Darlehen für Attel erwirke.

Gleichzeitig<sup>87</sup> mit Abt Engelbert wandten sich auch die Grunduntertanen des Klosters in der Hofmark Attel und im Gericht Wasserburg an die Hofkammer und meldeten, ihnen sei im vorigen Jahr durch Hagelschlag großer Schaden zugefügt worden, das Hochwasser des Inns habe ihre Feldfrüchte und das Heu „ertrennkt und verwüest“, eine Viehseuche habe sie in Not und Armut gestürzt. Sie baten um die Überlassung von 60 Scheffel Roggen aus dem herzoglichen Kasten in Wasserburg zu einem mäßigen Preis, für dessen Bezahlung sich der Abt von Attel verbürge. Die Hofkammer verlangte, wie üblich in solchen Fällen, einen Bericht des Kastners zu Wasserburg und seine gutachtliche Stellungnahme.

---

<sup>85</sup>BayHStA Kurbayern Hofkammer 93 fol. 202r (1590 Feb. 9).

<sup>86</sup>BayHStA Kurbayern Hofkammer 93 fol. 290v-291r.

<sup>87</sup>BayHStA Kurbayern Hofkammer 94 fol. 154v (1590 März 29).

## XI

Die vielfältige Gebrechlichkeit Abt Engelberts machte es 1599<sup>88</sup> notwendig, ihm einen Koadjutor zur Seite zu stellen. Gewählt wurde am 18. März 1599 Konrad Zipf, dem die geistliche und weltliche Administration des Klosters übertragen wurde. Auch er musste um die nackte bauliche Existenz seines „clösterls“ kämpfen, das „auf ainem hohen perg gar rierendt am Innstrom“ liege, der als „starcker grosser fluß und wasserstrom“ aber mit seinem ganzen Rinnsal und mit seiner ganzen Schwere am Kloster liege und vor etlichen Jahren sogar den Klosterberg viele Klafter weit weggerissen habe, sodass auf Besserung nicht zu hoffen sei, habe er doch keine zehn Schritt mehr bis zur Klostermauer und zum Dormitorium zu fressen und in wenigen Jahren werde er das „liebe gotzhauß“ ins Wasser hinunter gestürzt haben. Die vielen ansehnlichen und kostspieligen Archen seien alle umsonst gebaut worden, schrieb der Koadjutor am 3. März 1603 an Herzog Maximilian, und überhaupt könne Kloster Attel ohne fürstliche Hilfe „diesem starckhen fluß“ nicht Widerstand leisten. Er bitte deshalb, den Hofbaumeister Hanns Reiffenstuel noch bei währendem kleinem Wasser zu schicken, damit dieser den Schaden besichtige und auf Mittel und Wege sinne, dem Kloster zu helfen. Da nichts geschah, wiederholte Koadjutor Konrad am 28. April 1603<sup>89</sup> seine Warnung und Mahnung; denn der Augenschein müsse eingenommen werden, bevor die Wasser wieder stiegen, was in den letzten Jahren immer um Pfingsten herum geschehen sei. Am 13. Mai 1603<sup>90</sup> erging nun an den Mautner zu Wasserburg, Lienhart Aindorffer, der Befehl, zusammen mit dem Reiffenstuel die Situation in Attel zu besichtigen. Auch in ihren Augen war sie für das Kloster existenzbedrohend, alles sei „zerbärmlich anzesechen“, vom Friedhof seien schon „vihl hundert tottenpainer in das wasser ... herab gefahlen“ (1603, Juni 10.).<sup>91</sup> Sie überschlugen die Kosten der notwendigen Bauwerke - Archen auf eine Länge von 250 Schritt bei einer Wassertiefe von 20 Schuh - und kamen auf 2456 Gulden für den Fall, dass man alles kaufen müsse, auf 1576

---

<sup>88</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167. Vgl. Paul SCHINAGL, Die Abtei Attel in der Neuzeit (1500-1803), St. Ottilien 1990 (Münchener theologische Studien, I. Hist. Abt., 31. Bd.), 64-73.

<sup>89</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167.

<sup>90</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167.

<sup>91</sup>BayHStA Kurbayern Hofkammer/Aufsicht über die Klöster 1444 (= Attel 10).

Gulden, wenn man das Holz aus der Umgebung bekomme. Der Mautner schlug vor, diese Kosten auf die Klöster im Lande umzulegen, insbesondere auf Altenhohenau, weil es mit seiner starken Abwehr des Inns, mit seinen Archsen und Böcken, die es weiter oberhalb geschlagen hat, den Fluss auf Attel herüber treibe und dadurch mitschuldig sei an dessen großen Schäden. Der Koadjutor selber gab Hinweise auf Forste, aus denen man die erforderlichen 1300 Stämme Holz zusammenbringen könnte, und machte Vorschläge, in welchen Gerichten Scharwerksfuhren anzuordnen seien, um die Hölzer an den Bauplatz zu bringen.<sup>92</sup> Vorerst aber arbeitete nur der Inn weiter und darum wuchs auch die Wassergefahr weiter, auch die Sachverständigen besichtigten weiter und die von ihnen veranschlagten Kosten stiegen weiter (bis Februar 1604 um 700 Gulden).<sup>93</sup> Der Koadjutor, der Baumeister und die Hofkammer beschuldigten das Kloster Altenhohenau bzw. dessen Beichtvater, bloß um der Erhaltung einer Aue willen und wider alles Wasserrecht den Inn mit Wurfwerken herüber auf die Atteler Seite gedrängt zu haben, auf der er mehr und mehr Schaden anrichtete. Mitte November 1606<sup>94</sup> meldete der Hofbaumeister Hanns Reiffenstuel, der Inn sei nur noch 25 Schritt von der Klostermauer entfernt, vom Friedhof habe er schon den halben Teil weggerissen und dabei aus den Tiefen der Gräber die Gebeine der Toten herausgespült. Um das Kloster vor dem Absturz zu bewahren, empfahl er, unten am Inn das Wasser durch den Einbau von Schlachten abzuweisen oder weiter oberhalb zu diesem Zweck ein Wurfwerk zu schlagen, drüben aber am Altenhohenauer Ufer müsse man, um dem Inn seine Enge zu nehmen, die vorhandenen Spitzwerke und Schlachten herausziehen. Das eine zu tun, ohne das andere zu vollbringen, wäre für Attel wenig hilfreich. Reiffenstuel rechnete mit 2000 Gulden Kosten, einschließlich des Scharwerks. Im Winter 1607<sup>95</sup> waren Hofrat und Hofkammer gleichermaßen der Meinung, dass am Kloster Attel viel mehr gelegen sei als an der Priorin unfruchtbarer Aue, folglich die Wurfwerke vor Altenhohenau zu reißen, die Schutzwerke vor Attel zu bauen seien. Der Mautner zu Wasserburg, Leonhardt Änndorfer, war aus Gründen der Finanzierung der hydraulischen Maßnahmen der Meinung (1607, Juli 12),<sup>96</sup> die 280 Schritt langen Altenhohenauer Werke von Bauleuten beseitigen zu lassen, sei zu kostspielig, man solle diese

<sup>92</sup>BayHStA Kurbayern Hofkammer/Aufsicht über die Klöster 1444 (= Attel 10).

<sup>93</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167.

<sup>94</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167.

<sup>95</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167.

<sup>96</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167.

Arbeit lieber vom Inn tun lassen, der ohnehin wieder stark hinüber falle. Da Attel weder die jenseitigen Werke zerstören, noch die diesseitigen bauen lassen könne, müsse man auf „andere mitl und weeg“ sinnen, um „das alte liebe stift noch lennger auf dem perg [zu] erhalten“.

Im Sommer 1607<sup>97</sup> wurde auf Befehl des Herzogs „das schädlich unleidlich wurffwerch aufs closters Altenaw seiten [300 Schritt unterhalb Attels], so im Laimpach [an der Einmündung des Laimbachs] der wasser ordnung zuwider geschlagen worden“, herausgerissen. Die Priorin hat sich aufs Höchste darüber beschwert und gebeten, sie doch bei den gültigen Rezessen bleiben zu lassen. Herzog Maximilian befahl daraufhin am 25. Oktober 1607<sup>98</sup> dem Rentmeister Oberlands und dem Pfleger zu Wasserburg, als seine Kommissare, zusammen mit dem Hofbaumeister Hanns Reiffenstuel die näheren Umstände durch einen „unfelbaren augenschein“ in Erfahrung zu bringen, insbesondere über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Vorgehens für das eine oder das andere Kloster zu befinden und überhaupt zu erforschen, wie man dieser hochschädlichen Wassergefahr beikommen könnte und mit welchen Kosten; sodann sollten sie versuchen, beide Teile zum Stillhalten zu bewegen. Die Kommissare nahmen am 5. November 1607 in Altenhohenau den Augenschein ein und formulierten am übernächsten Tag<sup>99</sup> eigenmächtig einen Vergleich zwischen beiden Klöstern. Er sah in fünf Punkten vor, (1) dass die Altenhohenauer Werke ober- und unterhalb der großen Pappel bis zum Eck des großen Schlunds (der Gießen, einer Nebenrinne) stehen bleiben und unter Verzicht auf werfende Werke auch gebessert werden dürften; (2) dass die Kleine Aue, die von der Großen Aue durch den genannten „ersten“ Schlund<sup>100</sup> abgesondert wird, dem Kloster Attel mit dem Holzschlag und Blumbesuch übereignet wird vom Eingang bis zum Ausgang des fraglichen Schlunds, ob sie nun in Zukunft größer werde oder kleiner; (3) dass Altenhohenau das Recht hat, seine (Große) Aue längs jenes oberen oder ersten Schlunds der Gerade nach mit Bauwerken zu verwahren, wenn sich der Inn in ihn hinein begeben soll-

<sup>97</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167: Schreiben des Pflegers vom 12. Juli 1607, worin er wegen des dazu erforderlichen Scharwerks um einen eigens dazu formulierten Befehl bittet.

<sup>98</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 22 fol. 48r-49r.

<sup>99</sup>Rezess vom 7. November 1607: BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 22 fol. 49v-51r.

<sup>100</sup>Mit „Schlund“ ist also hier die ganze Strecke der früher immer „Gieße“ genannten Nebenrinne des Inns gemeint.

te oder von Attel dorthin gebracht werden würde; (4) dass Attel mit der Großen Aue und mit den bestehenden Werken und Schlachten nichts zu schaffen habe, solange Altenhohenau sich der Kleinen Aue begeben, mit Ausnahme jenes ersten Schlunds; (5) dass die für Kommissare, Baumeister und Werkmeister anfallenden Kosten von Altenhohenau zu zwei Dritteln, von Attel zu einem Drittel zu tragen seien. Herzog Maximilian hat am 31. Juli 1608<sup>101</sup> diesen Vergleich vom 7. November des Vorjahres ratifiziert. - Die Priorin Anna Degenhart hatte diesen „Vergleich“ von vornherein nur unter Protest und nur unter der Androhung unterschrieben, andernfalls bleibe die Kommission noch einen Tag im Kloster. In einem Aktenvermerk hat sie die näheren Umstände der Kommissionshandlungen und die historischen Hintergründe der Wasserbaudifferenzen mit Attel aus ihrer Sicht festgehalten.<sup>102</sup> So sagt sie, der Abt von Attel habe das Werk an der Laimbachmündung hinterrücks und mit Gewalt herausgerissen, was seinem Kloster keinen Nutzen bringe, dem ihrigen aber zu Schaden gereiche. Überhaupt seien die von Attel beigebrachten Werkmeister alle gegen Altenhohenau gewesen und hätten dessen erlaubte Schlachten ganz und gar wegreißen wollen, seien darin auch von dem aus Rosenheim geholten Sachverständigen unterstützt worden. Tatsächlich hätten die Altenhohenauer Werkleute aber niemals rechtswidrig gebaut; gleichwohl habe man sie, die Klosterfrauen, die nur „arme versperrte schwestern“ seien, in München - „wie unverschämt auch“ - diffamiert, sie hätten mittels Wurfwerken den Inn auf Attel hinüber gebracht. In Wirklichkeit hätten aber die Atteler selbst ganz rezesswidrig mit den Gebäuden unterhalb ihres Berges das Wasser herüber auf die Altenhohenauer Auen geworfen, auf Weide, Holzschlag und Blumbesuch. In den letzten 45 Jahren sei deshalb das Hochwasser drei mal über alle Wassergebäude hinweg gestiegen durch die ganze Aue geflossen und habe dort alles verdorben. Darum sei jetzt am Altenhohenauer Gestade „summum periculum in mora“, vor allem müsse die Kleine Au restituiert werden. Um den Treidelweg dürfte es sich gehandelt haben, wenn die Priorin berichtet, manche könnten sich noch erinnern, dass das Wasserwerk unterhalb des Klosters Attel am Innstrom landab sehr stattlich gewesen sei und dass darauf gefahren wurde, nun aber verwahrlost liege, obwohl es beiden Klöstern auf-erlegt war, es jährlich auszubessern.

<sup>101</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 21 fol. 79r-81r; MITTERWIESER, Regesten Altenhohenau, Bd. 59, 386 Nr. 800.

<sup>102</sup>BayHStA Kloster Altenhohenau Literalien 22 fol. 51r-53v.

Abt Konrad von Attel beurteilte die Situation natürlich anders und gab die Schuld an der Misere seines Klosters dem unziemlichen „überbauen“ seitens der Priorin von Altenhohenau, aber doch auch dem eigenen zu langen „zusehen“ und schloss sich im Dezember 1607<sup>103</sup> der jüngsten Empfehlung<sup>104</sup> Reiffenstuels an, unter dem Klosterberg „ein ansehnliche arch unnd gesenckhtes werckh“ zu machen, um wenigstens einen Teil des Wassers von ihm wegzubringen, auch wenn es nach des Baumeisters Anschlag 5000 Gulden koste. Herzog Maximilian würde sich, schmeichelte der Abt, durch die Finanzierung und Materiallieferung zum „secundus fundator“ des Klosters machen. Um diese 5000 Gulden aufzubringen, schrieb Maximilian I. wegen einer freiwilligen Beihilfe am 3. Januar 1608<sup>105</sup> in allgemeiner Form an 22 Benediktinerklöster des Landes und in besonderer Form an das Kloster Altenhohenau, das ja den Inn mit seinen Werken auf Attel hinüber gebracht habe. Der Landesherr selbst bewilligte zum Bau zunächst 200 Stämme Holz und ließ schließlich auch die Landgerichte anschreiben, um von den vermögenden Gotteshäusern Geld für Attel zu bekommen.<sup>106</sup>

Im Herbst 1608 fing Abt Konrad von Attel an, die Baumaterialien - Holz und Steine - und ihren Transport - durch Scharwerksfuhren und Schiffungen -, sowie das Eisenzeug und die Seile zu organisieren und in Vorrat zu bringen. Der Baumeister war der Meinung, es

---

<sup>103</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167.

<sup>104</sup>Der Hofbaumeister Hanns Reiffenstuel war am 25. Oktober 1607 zusammen mit dem Rentmeister des Oberlands und dem Pfleger zu Wasserburg an den Inn abgeordnet worden zur Begutachtung der Beseitigung eines Altenhohenauer Wurfwerks (an der Einmündung des Laimbachs): BayHStA Kloster Altenhohenau 22 fol. 48r-49r; vgl. oben im Kontext.

<sup>105</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167. Am 9. Jan. 1609 bezifferte die Hofkammer das Ergebnis der Kontribution der Klöster mit 890 Gulden. Kloster Altenhohenau verwarnte sich in seiner Antwort vom 2. Aug. 1608 gegen die Behauptung, „an diesem schaden und gefar“ schuld zu sein und war auch bereit, seine Unschuld durch Urkunden und alte Leute zu beweisen. Attel habe dem Inn, bevor er die dortige Wiesmahd weg- und zu dem Berg sich hin gefressen habe, nicht gewehrt und ihm nicht gebührend entgegengebaut. Der jetzige Prälat habe auf dem jüngsten Augenschein die Fahrlässigkeit seiner Vorgänger sogar öffentlich bekannt. Sie selber, die Klosterschwwestern, müssten ihre Große Aue baulich verwahren - was aber nicht durch Wurfwerke geschehe -, weil daran ihres Gotteshauses Wohlfahrt oder Verderben hänge. Als Schwwestern eines Bettelordens die Folgen der Nachlässigkeit der Prälaten von Attel mitzutragen, könne eine gerechte Obrigkeit von ihnen nicht erwarten. Die Hingabe der Kleinen Aue an Attel sei genug Bausteuer, kein anderes Kloster hätte so viel gegeben. (BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 Prod. 66).

<sup>106</sup>Antworten von Klöstern und Pflegern in: BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167; von Kloster Tegernsee in: BayHStA Kurbayern Hofkammer/Aufsicht über die Klöster 1444 (= Attel 10).

müsste „alspalten unnd uneinstölig weiter darein gesetzt“ werden und schickte anfangs des Jahres 1609 schon die ersten Zimmerleute zur Baustelle. Doch das ging dem Abt zu schnell, die Männer waren ihm noch unerschwinglich, wie vieles andere, das er für die Baustelle brauchte. Für den Transport der im „Streut“,<sup>107</sup> eine Meile unterhalb Wasserburgs, bewilligten 200 Stämme, verlangten die Fuhrleute wegen des schlechten Wegs für jeden Stamm 1 1/2 Gulden. Abt Konrad benötigte aber noch an die 2000 weitere Stämme, das waren in Geld - wegen ihrer Entlegenheit rechnete er mit 3 1/2 Gulden je Stamm - um die 7000 Gulden. Insbesondere machten kurvige Wege Schwierigkeiten beim Transport der langen Hölzer, die man zuweilen geradewegs über Felder und Wiesen führen musste, zum Missfallen der Grundherrschaften. Noch stand die Bewilligung des Scharwerks der Untertanen in den Gerichten Rosenheim, Kling und Wasserburg aus, und auch die Beisteuer der vermögenden Pfarrkirchen im Lande war von den Bischöfen noch nicht genehmigt worden. Die Kontribution der Klöster dagegen war schon gutenteils aufgegangen. Der Abt suchte deshalb bei der Hofkammer um Überlassung von Bargeld nach - sechs- oder siebenhundert Gulden -, aber auch um die Entsendung eines „spenditors“ zur Vornahme der Auszahlungen - um jeden Verdacht abzuschneiden - und um die Abordnung des Baumeisters nach Attel - weil ohne ihn „diß ortts nichts fruchtbars auszerichten“ sei (Januar und Februar 1609).<sup>108</sup>

Zunächst zog ein langwährendes Regenwetter über das Land, ließ den Inn steigen und so groß werden, dass er Anfang Juli 1609 den bei Attel schon eingetretenen Wassereinbruch noch weiter ausdehnte, eine bisher gut unterhaltene Arche aus den Grund hob und mit sich nahm, die gebaut worden war, um den Blumbesuch und den Holzgrund des Klosters zu schützen. Abt Konrad sah schon den Inn in seiner Aue, des Klosters Viehweide und Holzgrund verdorben und als Insel inmitten des Wassers, wenn nicht alsbald gebaut werde. Da das Kloster, wie man wisse, nicht in der Lage sei, allein die Baulast zu tragen, bat er den Herzog am 24. Juli 1609,<sup>109</sup> die Eintreibung der Bausteuer von den vermöglichen Gotteshäusern doch zu beschleunigen, damit das Geld nun zur Hand gebracht und im kommenden Herbst mit dem Bau ein Anfang gemacht werden könne. Der Herbst kam, und Abt Konrad konnte immer noch nichts ande-

<sup>107</sup>Vielleicht das Streitholz, ca. 6 km östlich von Wasserburg.

<sup>108</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 Prod. 95.

<sup>109</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 Prod. 105.

res tun, als den Landesherrn zu mahnen,<sup>110</sup> nun endlich die günstige Zeit und das niedere Wasser nicht zu versäumen und dem Bau einen „ergibigen“ Anfang zu geben. Auch die Bausteuer mahnte er wieder an, die es ihm ermöglicht hätte, die Vorbereitungen und die Bauarbeiten in eigener Regie voranzubringen. Auch die Hofkammer mahnte den Herzog und durfte Mitte November 1609 auch tatsächlich den Hofbaumeister Reiffenstuel hinunter nach Attel schicken, damit er den Bau ins Werk setze.<sup>111</sup> Der Abt bat gleichzeitig in München um die ihm versprochenen 1000 Gulden Bargeld und versuchte weiteres Holz - 200 Stämme - im Gericht Auerburg zu bekommen.<sup>112</sup> Die weitere Beschaffung von Geld und Holz ging, wie üblich in solchen Fällen, nur schleppend vor sich.<sup>113</sup>

Am 12. und dann wieder am 29. März 1610 verlangte die Hofkammer vom Abt, Rechnung zu legen über den bisher erfolgten Wasserbau und über die noch zu erwartenden Kosten. Abt Konard antwortete am 16. April 1610, der Bau sei „ybers müttel gebracht“, von den 10 erforderlichen Werken von je 80 Schuh Länge seien 7 bereits ins Wasser gesetzt, aber noch nicht fertig, 3 Werke müssten noch ganz gebaut werden; dafür seien bisher 2800 Gulden und 1200 Stämme großes Zimmerholz verbaut worden. Von höchster Vordringlichkeit sei nun die Vollendung der 7 angefangenen Werke, wofür man bis Pfingsten alle jetzt beschäftigten Arbeiter und Tagwerker, Zimmer-, Fuhr- und Schifflleute brauche, in Geld bedeute das 80 bis 90 Gulden je Woche allein für Tag- und Fuhrlohn, insgesamt eine Summe von 500 Gulden. Für das Schlagen der drei anderen Werke, das in die größte Tiefe des Wassers hinein erfolge, brauche man noch 450 Stämme, die auf 562 Gulden zu stehen kommen werden, wenn man sie auf dem Wasser herbringe. Mit der Fertigstellung dieser drei Werke, einschließlich des Zubauens, Beschwerens und Beschüttens, werde man an die 10 Wochen verbringen, das heißt für die Löhne 900 Gulden benötigen. Insgesamt, rechnet Abt Konrad, werden für die noch ausstehenden Verrichtungen Kosten in Höhe von 2000 Gulden anlaufen. Nicht zu berechnen sei das Buschholz, weil es nach wie vor - bislang 4000 Fuder - aus den Gehölzen des Klosters genommen werde. Der Berichterstatter möchte ferner gewürdigt wissen, dass das Kloster ständig mit einem oder zwei Gespannen bei den Bauarbeiten mithilfe und darüber zu keiner Ha-

<sup>110</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 Prod. 120.

<sup>111</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 Prod. 123.

<sup>112</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 Prod. 124, 126.

<sup>113</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 Prod. 130, 136, 139, 141, 142.

bersaat und zu keiner Feldarbeit gekommen sei.<sup>114</sup>

Nachdem Abt Konrad am 27. April 1610 die Hofkammer wieder um Geld gebeten hatte, erhielt er von der Zahlstube am 27. April 1300 Gulden zugestellt, deren Ausgabe er am 19. September 1610 belegte, beiläufig verbunden mit der Bemerkung, dass das „angefangene unnd gueten tails verrichte neue werckh“ bei den heurigen Hoch- und Wildwassern keinen Bruch erlitten, vielmehr sich als so beständig erwiesen habe, dass es nach seiner Vollendung dem Kloster gleichsam zu einem ewigen Bestand vor der Wassergefahr verhelphen werde, dass man aber bis zum „völligen ende“ doch noch eine Summe Geld brauche, damit der Reiffenstuel ab Michaelis bei dem nunmehr gefallenem und verlaufenem Wasser weiterbauen könne.<sup>115</sup> In München war man der Meinung, in Attel sei schon alles fertig und befragte darum den Hofbaumeister Reiffenstuel über den Stand der Dinge, betrieb gleichwohl vorsorglich auch den weiteren Einzug von Kontributionsgeldern bei den vermöglichen Gotteshäusern. Reiffenstuel meldete, für den Ausbau der Schlacht seien noch 1100 Gulden zu veranschlagen, über die Rechnungsführung des Abts könne er aber nichts sagen; er habe zwar angeregt, die wöchentlich angefallenen Unkosten jeweils auf einem Zettel zu verzeichnen und von ihm unterschreiben zu lassen, habe sich mit seinem Vorschlag allerdings nicht durchsetzen können. Auch der Mautner zu Wasserburg wurde mit dem Auftrag eingeschaltet, zu besichtigen, was bisher gebaut worden ist und was noch zu bauen sei, und insgeheim zu erforschen, wem das Baugeld anvertraut gewesen war und ob man es treulich ausgegeben habe. Der Mautner schätzte den Bau (1610, Nov. 3),<sup>116</sup> soweit er damals bestand, als kunstgerecht ein, aber auch als ergänzungsbedürftig, nämlich um eine Schlacht, die dem Wasser den Lauf in die Aue nähme, und um drei Werke an der Stelle der größten Tiefe des Wassers, die je 80 Schuh lang sein müssten; an Kosten rechnete er mit 1100 Gulden für diese Werke an einer Stelle, an der die ganze Wasserlast übereinander wie in einem Sack liege. Der Prälat habe zum Bau die Eichen und anderes Holz und sonst notwendige Dinge von dem Seinen willig hergegeben und nicht gespart. Außer den eigenen Leistungen des Klosters seien bereits an die 5000 Gulden ausgegeben worden. Empfangen habe das Geld der Abt, der es auch in Beisein des Baumeisters oder zweier ande-

<sup>114</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 Prod. 146, 147, 148.

<sup>115</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 Prod. 149, 150, 151.

<sup>116</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 Prod. 157.

rer Werkmeister und nach deren Befragung und Rat ausgegeben habe. Somit werde der Abt wohl eine richtige, verifizierte Rechnung übergeben können.<sup>117</sup>

Für die Vollendung des Atteler Wasserbaus veranschlagte Abt Konrad am 16. Februar 1611 sieben Wochen Bauzeit, für die er um eine weitere Summe Geldes bat, deren Höhe er aber dem gnädigsten Wohlgefallen des Herzogs anheimstellte. In München stellte man fest, dass von der Kontribution, alles in allem 4805 Gulden, 4260 Gulden in unterschiedlichen Raten für den Wasserbau erlegt worden waren, 545 Gulden somit noch zur Verfügung standen, die man wohl auch nach Attel geschickt haben wird, obwohl die Hofkammer erst am 3. Januar 1611 500 Gulden angewiesen hatte.<sup>118</sup> Damit scheint der Atteler Wasserbau tatsächlich zu einem glücklichen Ende gediehen zu sein.

Hofbaumeister Hanns Reiffenstuel hatte am 7. Januar 1611 den Wasserbau in Attel besichtigt und ihn bestandhaft gefunden, aber auch die Notwendigkeit erkannt, noch ein Werk von 90 Schuh Länge und 30 Schuh Tiefe zu schlagen. Alsdann erstreckte sich die Schlacht auf eine Länge von 1095 Schuh bei einer Breite von 24 Schuh und einer Tiefe von 15 bis 30 Schuh. Über die ganze Länge müsse das Bauwerk aber noch mit Weidenstauden belegt werden, „die hernach außwaxen“. Außer der finanziellen Größenordnung einer solchen Baustelle sind für uns von höchstem Interesse die Bauausführenden, welche die Baustoffe zu den Baukörpern fügten, und das Werkzeug, mit dem die Werkleute an Ort und Stelle die Natur - das Baumaterial, das Flussbett und das strömende Wasser - bewältigten. Am 22. November 1609 war der Hofbaumeister Hanns Reiffenstuel mit seinen Untermeistern Georg Reiffenstuel und Lienhart Mair und mit 11 Knechten in Attel erschienen. Zu ihnen stießen dann noch vier fremde Zimmerknechte. Anfang Dezember sind entlohnt worden die zwei Meister und 17 fremde Knechte sowie der Meister der Klosterhofmark und 15 andere Zimmerknechte, die am „schlegl“, d.h. der Ramme, gearbeitet haben, ferner die vier Hofmarksvierer, die außer als Arbeiter gleichsam auch als Antreiber der anderen Tagwerker tätig waren. Für das Zuführen des Baumaterials waren 12 Fuhrleute mit Ross und Wagen angedingt worden, für das Herbeischaffen des Beschüttmaterials (Steine, Sand, Geröll) auf dem

---

<sup>117</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 Prod. 152 bis 158.

<sup>118</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 Prod. 161, 162, 163.

Wasser 4 Schifflleute mit Zillen, für das Zutragen und Einwerfen des Beschüttmaterials sowie das Hacken des Buschholzes 40 Personen, sodann für das Zusammenrechen und Klauben des Kieselgesteins an der Attel nochmals 15 Personen. In der folgenden Woche werden außer den beiden fremden Meistern bezahlt: zwei Zimmermeister des Klosters samt 16 einheimischen Knechten, die unter anderem mit dem Einschlagen der Pfähle und der Bedienung der Ramme beschäftigt waren. In Abhängigkeit von Geldfluss, Materialzufuhr und Witterung war die Belegstärke des Bauplatzes starken Schwankungen unterworfen. Die Baustelle strahlte aber auch weit aus in die umliegenden Forste und Steinbrüche, zog Forstpersonal und Holzfäller, Fuhr- und Floßleute, Steinbrecher und Tagwerker in ihren Dienst. - An Handwerkszeug brauchte man zum Steinbrechen Pickel, Hauen, Steinäxte, Eisenschlegel, Keile und Eisenrechen, zum Stein- und Sandführen 12 Eisenschaufeln; sodann 15 „holl- und dibl wintling“ (wie man sie beim Wasserbau ständig brauche; vielleicht Bohrer) und 2 Sägblätter. Der Hofmarksschmied im Dorf Attel lieferte Eisenhüte, Klammern, Eisenstangen „zu den wintlingen“, „tepl“ und Pickel, auch beschlug er die Ramme (den „schlegl“) - das größte und wichtigste Werkzeug einer Wasserbaustelle überhaupt - um sie schlagtauglich für die Verpfählung zu machen, und erledigte auch sonst noch „allerhand flickh arbeit“. Reiffenstuel ließ eine große Eisenstange anschaffen, um sie als „schwinge“ unter der Ramme zu verwenden, ferner 7 starke Schiffsseile, 1 überlanges und etliche kleine Seile und Stricke, wie man sie zur Heftung der Flöße und Zillen benötigte. Für den Materialtransport hat der Abt insgesamt 11 Zillen gekauft, die aber schon deshalb nicht alle gleichzeitig im Einsatz waren, weil immer wieder eine zu Bruch ging und ersetzt werden musste.<sup>119</sup>

## XII

An den Bau dieser Uferdeckungen zu Anfang des 17. Jahrhunderts und an das Verfahren ihrer Finanzierung erinnerte man sich noch ein halbes Jahrhundert später. Am 27. Februar 1665<sup>120</sup> berichtete Abt

<sup>119</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 Prod. 155 (Bericht Reiffenstuels) und 160 (vorläufige Baurechnung Abt Konrads für 1609/1610).

<sup>120</sup>In der folgenden Darstellung beschränken wir uns auf zwei Episoden aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die in Form von Auszügen aus zwei Katalogbeiträgen geboten werden: Gerhard LEIDEL und Monika RUTH FRANZ, Albayerische Flußlandschaften an Donau, Lech, Isar und Inn. Handgezeichnete Karten des 16. bis 18. Jahrhunderts aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Weißenhorn 1998 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns; Nr. 37) (Attel 242-246, Abb. von Plansammlung 20554 des

Benedikt (Eisenhardt, 1646-1669) dem Kurfürsten Ferdinand Maria (bzw. der Hofkammer) über die katastrophale Lage seines Klosters: Der ganze Hauptfluss habe sich so zum Klosterberg herübergelegt, dass man nun trotz unausgesetzten Bauens im vergangenen Herbst und Winter dessen Untergang vor Augen habe. Schon immer habe sich der Inn dem Kloster Attel als sehr gefährlich und höchst beschwerlich erwiesen, namhafte Kosten habe man für den Wasserbau aufwenden müssen, besonders in den Jahren 1609, 1610 und 1611. Damals hätten die vermögendere Klöster des Landes auf Befehl Herzog Maximilians zur Finanzierung beigetragen (doch jetzt sei von ihnen nichts mehr zu erwarten, heißt es in einem weiteren Schreiben). Er selbst, der Abt, habe es trotz Feuersnot und Kriegsverwüstungen nicht unterlassen, Jahr für Jahr fast alle Erträge des Klosters „zu diesem theurschetzigen wasserpau“ zu verwenden - doch „alles unerclekich“. Die Hofkammer beauftragte den Kastner und den Mautner zu Wasserburg, über den Zustand des Inns sowie über die zu ergreifenden Maßnahmen zu berichten, insbesondere in ihren Registern nachzusehen, in welcher Weise man früher dem Abt beim Wasserbau beigestanden sei. Die Wasserburger Beamten zogen als „pau- und wassers erfahrene“ Fachleute den rosenheimischen und den wasserburgischen Bruck- und Stadtmeister zur Besichtigung und Begutachtung hinzu. In ihrem Bericht vom 26. März 1665 stellten sie fest, dass der Stromstrich die Altenhohenauer Seite, wo noch 1664 das Fahrwasser lief, verlassen und sich nach Sendling hinüber verlagert habe, wo er die Atteler Hofmarksgründe angreife, von dort aus zwar auf das Altenhohenauer Ufer zuströme, hier aber von einer mächtigen Gießbank so abgelenkt werde, dass er mit seiner vollen Gewalt auf das Kloster Attel und die am Wasser (1658) neuerbaute Kirche im Elend anfalle. Noch vor Menschengedenken habe auch in diesem Bereich der Inn sein Hauptgerinne auf der Altenhohenauer Seite gehabt, wie die Überreste abgegangener Wasserbauten und das trockenengefallene Bett - der „schlundt“, das ist wohl die uns schon bekannte Gieße, eine Nebenrinne des Inns - noch sichtbar zu erkennen gäben. Seitdem sich jedoch die Gießbank gebildet habe, stieß sich der Inn von ihr ab und legte sich an das Atteler Ufer herüber, das, um den Klosterberg zu erhalten, aufwendig verbaut werden musste. Tausend Gulden und mehr wurden

---

BayHStA 241) und Gerhard LEIDEL, Von der gemalten Landschaft zum vermessenen Land. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zur Geschichte der handgezeichneten Karte in Bayern, München 2006 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns; Nr. 48) (Attel 220-225, Abb. von Plansammlung 356 des BayHStA 222 und Ausschnitt 223).

hier jährlich investiert, um die durch Hochwasser und Eisstöße verursachten Schäden zu beseitigen. Auf dem Plan<sup>121</sup> der Berichterstatter von 1665 ist besonders auffällig der ins Ufergelände gewühlte Kolk zwischen der Mündung der Attel und den Uferschutzbauten vor der Kirche im Elend. Als Mittel und Weg, diesen steten Gefahren und ständigen Kosten abzuwehren, schlug der Rosenheimer Werkmeister vor, den Inn in sein altes Bett (die Nebenrinne auf dem Altenhohenauer Gestade) zurückzuverlagern, da Attel aufgrund eines Vergleichs von 1608 mit Altenhohenau zu dieser Umlegung befugt sei. Um sie auch zu vollbringen, war es notwendig, den Gieß auf 391 Klafter Länge, 9 Klafter Breite und 1 Klafter Tiefe auszugraben, den Wasserbock in Sendling um 3 Schuh zu erhöhen und über den Mittergriß eine kleine „mitterarche“ auf 299 Klafter anzulegen; das Übrige würde der Inn aus eigener Kraft vollbringen. Der Kostenvoranschlag belief sich auf 7022 Gulden, wovon allein die Hälfte auf den Aushub des Grabens entfiel, der den Inn aufnehmen sollte. 500 Mann waren dafür vorgesehen und 7 Wochen angesetzt bei einem Tageslohn von 10 Kreuzern (bzw. 18 Kreuzern für die Zimmerknechte und Tagelöhner).

Als im Herbst 1665 die Wasser des Inns wieder fielen, die Chancen für gedeihliche Arbeiten am Fluss stiegen, entsandte die Hofkammer im Oktober den Baukommissar Johann Paul Langenmantl nach Attel, um die Situation in Augenschein zu nehmen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, bis man dann, wenn „die wasser haimb gehen“, weitere Anordnungen treffen könne. Langenmantl hat zwar am 23. Oktober 1665 den Augenschein eingenommen und seinerseits einen neuen Plan „beyläuffig“ angefertigt,<sup>122</sup> doch seinen Bericht hat er vermutlich nur mündlich erstattet. Die einschlägigen Aktenstücke (bis zum Jahre 1666) zeugen nur noch von Bemühungen um eine anteilige Finanzierung seitens der Benediktinerklöster des Landes. Abt Benedikts Nachfolger Engelbert (Fischer, 1669-1687) erwähnt im Jahre 1681, dass er wegen des Inneinbruchs von Halbjahr zu Halbjahr Bericht erstatte.

Die häufigen Überschwemmungen des schmalen Geländestreifens im Elend und der ständig feuchte Untergrund des Gebäudes setzten im übrigen der dort im Jahre 1658 errichteten Wallfahrtskirche „Zu

<sup>121</sup>BayHStA Plansammlung 20554 (aus: Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 Prod. 168)

<sup>122</sup>BayHStA Plansammlung 21338 (aus: Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167, worin er als Prod. 173 lag)

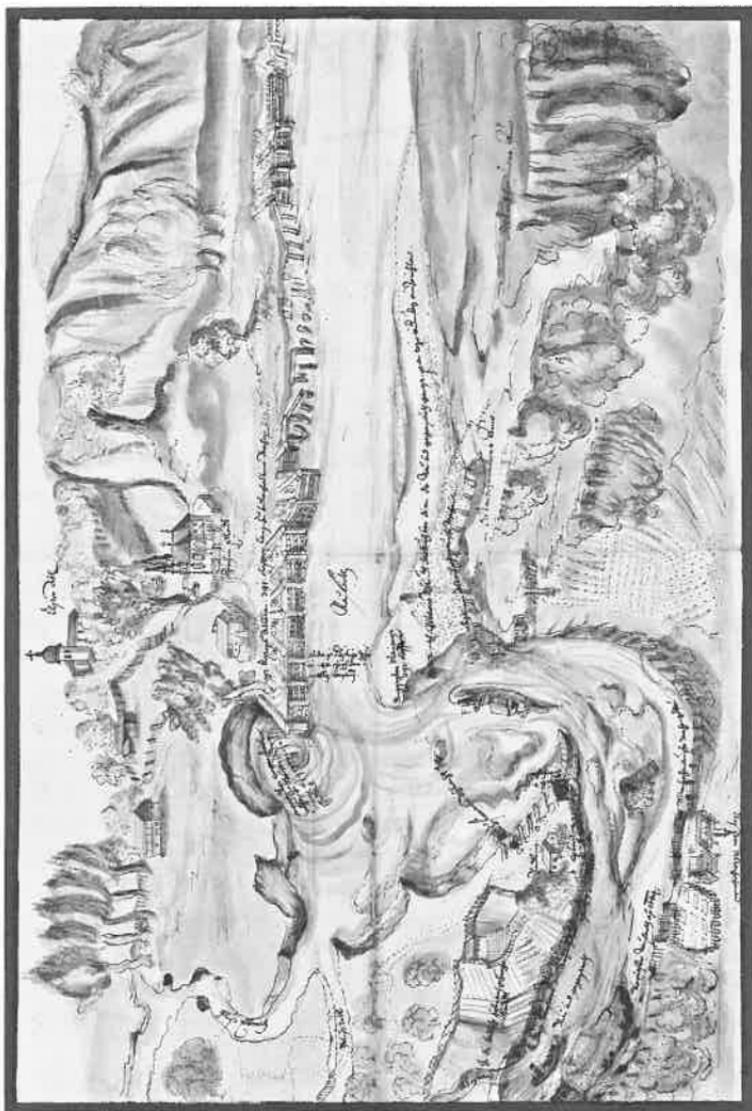


Abb. 3 Der Inn bei Attel 1665, Beschaffenheit des Inns und Zustand der Uferbefestigungen (BayHStA Plansammlung 20554).

unserem Herrn im Elend“ dermaßen zu, dass sie wegen Baufälligkeit 1786 abgebrochen werden musste.

### XIII

Die fortwährenden technischen Auseinandersetzungen mit den stets unruhigen Flüssen waren ein beständiger produktiver Faktor für die Darstellung der fließenden Gewässer in Karten und Plänen, die infolgedessen insgesamt eher einen technischen Charakter hatten als einen kartographischen bzw. geographischen.<sup>123</sup> Was besagen will, dass die Flusskarten mehr leisten mussten, als die Geometrie der Flüsse zu zeigen, sie sollten auch etwas von seiner Mechanik vermitteln, zumindest dem Fachmann, dem Hydrotekten. Der Wasserbauer musste die Flusskarten durch technische Einzeichnungen seiner Projekte und letztlich durch deren Umsetzung in technische Einbauten in den Fluss interpretieren, die dessen Realität veränderten. Deshalb ließ im Sommer 1784 die Hofkammer den Kurfürsten in Bezug auf den Geometer Joseph Maria Lindauer wissen, dass die „Hydrotechnik eine von der Geometrie ganz verschiedene Wissenschaft“ sei, sodass auch jemand, der in der „Meßkunde“ ein Cassini, Euler oder Bernoulli ist, in der Wasserbaukunst trotzdem ein schlechter Mann sein könne. Denn zur „Strom-Bau-Kunst“ seien außer der Geometrie „noch ganz andere, sowohl theoretische als practische, mathematische und physikalische känntniße“ erforderlich. Vor allem die Erfahrung mit dem Fluss war es, die man - mit Recht - vom Wasserbauer verlangte, und zwar die Erfahrung mit dem individuellen Fluss, an dem er verantwortlich tätig war oder werden sollte, zeigt doch jedes fließende Gewässer ein ihm eigenes Verhalten.

Ein solcher Mann, der über gesammelte Erfahrungen und empirische Grundsätze ausreichend verfügte, um den vielseitigen Aufgaben an den bayerischen Alpenflüssen gerecht zu werden, war zweifellos Castulus Riedl, Hofkammer-, Straßen-, Bruck- und Wasserbaumeister sowie Ingenieurhauptmann (1701-1783).<sup>124</sup> Zu den Atteler Wasserbauten hat er sich erstmals 1758 gutachtlich geäußert. Doch damals kannte er das Kloster nur vom mehrmaligen Vorüber-

---

<sup>123</sup>Einschlägige handgezeichnete Karten für die Innstrecke Altenhohenau-Attel im Bayerischen Hauptstaatsarchiv: Plansammlung 18613 (1551), 20554 (1665 März), 21338 (1665 Okt.), 20553 (2.H. 16.Jh., jedenfalls nach 1658), 21417 (1661?), 21418 (1717), 808a (1717), 808 (Kopie, 2.H. 18. Jh., des Plans von 1717), 20552 (1751), 773 (1772), 353 (1773), 795 (1773), 366 (1780), 356 (Auszug aus Plan von 1780), 2251 (Auszug von 1798 aus dem Plan von 1780; mit Deckblatt), 2252 (1798), 6744 (um 1800, Ölpapier!); ein Plan von 1707 befindet sich noch in: Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 (3. Fasz.), desgl. ein Plan von 1717 im selben Fasz. (Prov. „Hofrat“).

<sup>124</sup>Zu Castulus Riedl und seinem Sohn Adrian Riedl vgl. vor allem: Daniel SCHLÖGL, Der planvolle Staat. Raumerfassung und Reformen in Bayern 1750-1800 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 138), München 2002.

fahren auf dem Inn, das aber doch erkennen ließ, dass das Kloster viele kostspielige „archengebäu“ an seinem Ufer zu unterhalten hatte, und Riedl wusste auch, dass das Kloster schon immer für unvermögend galt. Er wies darauf hin, dass vom Zustand der Archen am Atteler Ufer auch die Beschaffenheit des Treidelwegs abhing und von der Festigkeit des Wegs wiederum die Ausgaben des kurfürstlichen Mautamts in Wasserburg abhängig waren. Im Winter 1773 begab sich Castulus Riedl zur Besichtigung eines Inneinbruchs direkt nach Attel, nahm einen Plan der Situation auf, erstellte einen Kostenvoranschlag für die notwendigen Baumaßnahmen und verfasste einen Bericht über seine Erfahrungen vor Ort. Darauf hat er sich auch 1780 bezogen, denn geschehen ist in den Jahren nach 1773 nichts. Bei seinem zweiten Besuch Attels im Jahre 1780 erfasste Riedl die Geometrie des Inns in einem großen Plan von der Rosenheimer Brücke bis zur Wasserburger Brücke und das Gefälle des Flusses in einem Nivellement. Wegen der Atteler Wasserbausache hat er zugleich einen Spezialplan dieser engeren Situation aus der „haupt mappa“ heraus gezogen und den „special actis“ beigelegt.<sup>125</sup> In seinem Bericht verweist Riedl auf die ruinösen sichtbaren und die alten unsichtbaren Archen, die er in seinem Plan aber berücksichtigt habe, sowie auf den Bereich des Inneinbruchs. Das Kloster müsse auf einer Länge von 14.727 Schuh, also fast 4 1/2 Kilometer, Archen bauen, um Feldgründe und Häuser sowie den Klosterberg gegen die Fluten des Inns zu decken. Allein das 1780 den ganzen Sommer über anhaltende Hochwasser habe eine durchgehende Verwüstung angerichtet und 8 3/4 Tagwerk der Atteler Aue abgeschwemmt, und trotzdem müsse man für den Treidelweg - der dem Ufer ohnehin schädlich sei, weil die Uferdeckungen durch den Hufschlag der Zugrösser zertreten und ins Wasser gedrückt würden - immer noch weiter Holz ausschlagen. Zugunsten der Sicherheit von Schiffeitern und Zugpferden müsse überdies unterhalb von Attel die Schwere des andringenden Wassers mittels zweier Wurfwerke, sogenannter Böcke, vom Ufer gebracht werden. Da das unvermögende Kloster die hohen Baukosten - schon 1773 hatte Riedl fast 10.000 Gulden veranschlagt - ohne Beihilfe nicht bestreiten könne, werde es das Ufergelände seinem Schicksal überlassen. Das wiederum käme, wegen der dadurch beeinträchtigten Sicherheit der Schifffahrt, dem Mautamt Wasserburg seinerseits noch teuer zu stehen.

---

<sup>125</sup>BayHStA Plansammlung 356.



Abb. 4 Handgezeichnete Karte der Innstrecke Altenhohenau-Attel 1717 (BayHStA Plansammlung 808a).

Trotzdem wurde das arme Kloster von der Regierung in München, wie Abt Dominikus I. (Gerl, 1757-1789) im Jahre 1787 schrieb, „ganz hilflos belassen“. Im November 1789 besichtigte Castulus Riedls Sohn Michael das Atteler Innufer, im Mai 1793 sein Sohn Adrian, beide als hydrotechnische Berichterstatter. Adrian Riedl hat der Hofkammer am 8. Mai 1793 berichtet, die Herstellung und Unterhaltung der Archen obliege dem Kloster, das früher schon zu diesem Zweck auch mehrere Tausend Gulden von verschiedenen Kirchen entlehnt habe, deren Rückzahlung bisher aber noch immer abgelehnt habe. Bei der Besichtigung des neuen Einbruchs des Inns in die Atteler Aue erkannte Adrian Riedl, dass von der Situation des Inns bei Attel auch der Zustand der kurfürstlichen Wassergebäude am Heberthaler Berg - halbwegs zwischen Attel und Wasserburg - abhängt. Es wäre deshalb notwendig, „um den Strom in seine gerade Leitung zu bringen“, vier bis sechs „Wasserspornwercke“ zu bauen. Dazu, schlug Riedl vor, sollte Attel das Holz aus seiner Aue unentgeltlich abgeben, weil diese durch den Bau gesichert werden würde, der Kurfürst aber die Arbeitskosten, 400 bis 500 Gulden, übernehmen, weil der „Schiffsrittweg“ auf der fraglichen Seite gehe. Abt Dominikus war bereit,<sup>126</sup> für den Wasserbau an der „sogenannten Attlerau“ das benötigte Buschholz (zu dieser Zeit auch schon Faschinenholz genannt) zu liefern, obwohl sich das Kloster niemals am Wasserbau außerhalb seines Hofmarkbezirks beteiligt habe. Zum übrigen Bauholz könne er aber keinen Beitrag leisten, weil das Kloster nicht einmal seinen eigenen Bedarf decken könne und jährlich für mindestens 1000 Gulden Holz kaufen müsse, schon wegen des „ewigen Archenbaus“ innerhalb der Hofmark und wegen

<sup>126</sup>Schreiben vom 23. Okt. 1793: BayHStA Gerichtslitralien Fasz. 4402 Nr. 167 (3. Fasz. Prod. 107).

der Unterhaltung des Schiffsweges, wozu das kurfürstliche Ärar seit 1765 weder Geld noch Holz beigesteuert habe. Der Abt bat, den Bau „ehestens“ anzufangen, weil sonst der Schiffweg in Bälde nicht mehr ohne Gefahr zu passieren sei, denn die Einbrüche würden immer größer und „unabwendbarer“. Doch die Hofkammer ging erst im Mai 1795<sup>127</sup> auf des Abts Schreiben ein und teilte ihm mit, man habe bei einem Augenschein festgestellt, dass oberhalb der Heberthaler Wassergebäude, die Atteler Aue hinauf „ruhiges Wasser am Lande seye“, sodass „dermall kein bau mehr nöttig seye“. Und wenn man bauen müsste, dann könnte dies erst im Frühjahr 1796 geschehen und auch dies mit nur leichten Kosten, weil es sich lediglich um zwei „Sporn“ handeln würde. Das dazu notwendige Busch- bzw. Faschinenholz müsse das Kloster aber schon deshalb unentgeltlich abgeben, weil der Strom durch den Bau in seiner „geraden Direktion“ erhalten und damit auch die Atteler Aue vor Einbrüchen gesichert werde.

Anfang des Jahres 1802 schließlich waren die Archen am Inn, soweit sie das Kloster Attel zu unterhalten hatte, „hier und da beschädigt“ und bedurften der Ausbesserung und Auffüllung, die das Kloster, schrieb der General-Chausseedirektor Oberst Adrian von Riedl am 12. März 1802<sup>128</sup> aus Wasserburg an die Generallandesdirektion, „um so leichter itzt noch bewerkstelligen kann, als der Unkosten nicht zu groß sich belaufen wird und die Ausbesserung nach und nach geschehen kann“. Am 24. März 1802<sup>129</sup> erging ein entsprechender „Auftrag“ an das Kloster Attel und die Weisung an das Wasserbauinspektionsamt Wasserburg, zu gegebener Zeit zu berichten, ob und was in der Sache geschehen sei. Am 11. März 1803 gab die Generallandesdirektion dem Landrichter zu Wasserburg, Felix von Grimming, die Anweisung, sich als Lokalkommissar nach Attel zu begeben und die Geschäfte zur Aufhebung der Abtei durchzuführen.<sup>130</sup>

---

<sup>127</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 (3. Fasz. Prod. 108).

<sup>128</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 3. Fasz. Prod. 109).

<sup>129</sup>BayHStA Gerichtsliteralien Fasz. 4402 Nr. 167 (3. Fasz. Prod. 110).

<sup>130</sup>Paul SCHINAGL, Die Abtei Attel in der Neuzeit (1500-1803), St. Ottilien 1990 (Münchener theologische Studien, I. Histor. Abt. 31. Bd.), 337.